

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **60 (1915)**

Heft 34

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 20	Fr. 3. 20	Fr. 1. 70
" direkte Abonnenten {	Schweiz: " 6. —	" 3. —	" 1. 50
	Ausland: " 8. 60	" 4. 30	" 2. 15
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Die Dorfschule und ihre Ausstattung. — Vom Humor im Schulleben. III. — Die zürcherische Sekundarschule. II. — Ein Tag aus dem Pernerer Schulleben. II. — Arnold Frey †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Schweizerischer Lehrerverein.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 16.

Pianos

Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Harmoniums HUG & CO

ZÜRICH, SONNENQUAI

Institut Dr. Schmidt

in freier, son- St. Gallen auf dem niger Lage Rosenberge

Primar-, Sekundar- und Handelsschule, Realgymnasium. Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. • Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. (O F 12132)

— Prospekte und vorzügliche Referenzen. —

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

DR. WANDER'S MALZEXTRAKTE

Seit 50 Jahren als billige Arzneiformen von hohem Nährwert geschätzt und beliebt.

mit Jodeisen, bei Skrophulose, Drüenschwellungen, als Lebertransersatz mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut, bei allgemeinen Schwächezuständen mit Kalk, bei Knochenleiden, besonders für knochenschwache Kinder (Rhachitis) mit Glycerophosphaten, für Überarbeitete und Nervöse.

Dr. A. Wander A.-G., Bern.

Privat-Heilanstalt „Friedheim“

Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für Nerven- und Gemütskranke inklusive Entziehungskuren
Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.
Besitzer und Leiter: Dr. Krayenbühl.

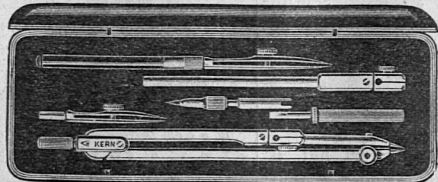
Kern AARAU

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse: Kern, Aarau

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge in Argentan



Katalog gratis und franko

Mathemat.-mechanisches Institut Kern & Co. A.-G., Aarau.

AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes. Die Expedition.

Müheloser Nebenverdienst

an jedem Ort für Lehrer durch stille Mitarbeit, ohne irgend welche indiskrete Belästigung. Offerten unter Chiffre O 534 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Harmoniums

in allen Preislagen Tausch - Teilzahlung Miete Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, den 23. August, 6 Uhr, Übung im Grossmünsterschulhaus. Möglichst vollzählig!

Schulsynode des Kantons Zürich. Montag, den 23. Aug., 10 Uhr, in der Kirche zu Küsnacht. Tr.: 1. Eröffnungsgesang. 2. Eröffnungswort. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Die Verstorbenen des abgelaufenen Jahres. 5. Hauptvorträge: a) Die Stellung des Lehrers im öffentlichen Leben. Referat von Hrn. Sekundarl. O. Pfister, Winterthur. b) Der Lehrer und die Politik. Referat von Hrn. Sekundarl. E. Hardmeier, Uster. 6. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. P. Suter, Küsnacht: Meinrad Lienert als schweizerischer Volksdichter. 7. Berichte: a) über die Preisarbeit; b) über die Verhandlungen der Synode; c) der Erziehungsdirektion; sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen; d) über die Tätigkeit der Schulkapitel; e) der Kommission für Förderung des Volksgesanges. 8. Wahlen: a) der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung; b) der Kommission für Förderung des Volksgesanges; c) des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums; d) des Vorstandes der Schulsynode. 9. Bestimmung des Versammlungsortes der 82. ordentl. Schulsynode. 10. Schlussgesang.

Klassenverein 1880/84. Zusammenkunft vor der Schulsynode Restaurant zur alten Post, Seestrasse.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Der Synode wegen fällt die Übung am Montag aus. — Lehrerinnen: Dienstag, 24. August, punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der Töchterschule (Hohe Promenade). Neue Mitglieder willkommen.

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übung Samstag, den 21. Aug., Zeichnen im Gelände. Sammlung punkt 2 Uhr im Schulhaus St. Georgen. Bei ungünstiger Witterung Pinselzeichnen im Lokal.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 25. Aug., 4 1/2 Uhr, Turnhalle Thalwil: III. Stufe, Hüpfübungen, Spiel. Recht zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 28. Aug., 11 1/2 Uhr, in Pratteln (Gaiswald).

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 21. Aug., 2 1/2 Uhr, in der Primarschulturnhalle Spitalacker. Stoff: Stabübungen und die Hauptformen der Barrenübungen, beides für die Oberstufe. Volkstümliches Turnen. Spiel. Zum fleissigen Besuch wird kameradschaftlich eingeladen.

Schulkapitel Hinwil. Samstag, 28. Aug., 9 1/2 Uhr, im „Hirschen“ in Hinwil. Haupttr.: 1. Henri Dunant und die Entstehung des Roten Kreuzes. Hr. Sekundarlehrer Vollenweider, Gossau. 2. Die neue Gesangsmethode. Hr. Lehrer A. Bollier, Wetzikon.

Thurgauischer Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit. Samstag, 21. Aug., 2 1/2 Uhr, „Traube“, Mühlheim. Tr.: 1. Ausstellung von Naturholzarbeiten des Herrn Kästli. 2. Wegleitendes Votum. 3. Erstellung eines Tabellenwerks für Naturholzarbeiten.

Das einzige Kaffeegetränk, das auch Nährwert hat, ist Kathreiners Kneipp Malzkaffee, da durch das Mälzen die Nährstoffe im Getreidekorn gelöst werden. Nur geröstetes Getreide, wie solches vielfach in Körnern, hauptsächlich aber in gemahlenem und gemischtem Zustande in den Handel kommt, hat absolut keinen Nährwert.

Kathreiners Kneipp Malzkaffee ist jedem Magen zuträglich.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.



Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule — **Handels- und Sprachenschule** — **Kleine Klassen** — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — **Charakterbildung** — **erstklassige Lehrkräfte** — Internat und Externat — **Einzelzimmer** — über 60,000 m² Park, Garten und Sportplätze — **Mässige Preise.** 529

J. & Th. Nuesch's
Einfache Buchhaltung
12. vollst. umgearb. Auflage in 2 Stufen.
In Sekundar- und gewerb. Fortbildungsschulen gut eingeführt.
Preis für kompl. Mappe Fr. 1.20 und Fr. 1.40.
Ansichtssendungen bereitwilligst!
Selbstverlag von **Th. Nuesch**, Sekundarlehrer in **Riehen** (Baselstadt).

567
Dr. phil. mit Fachlehrerdiplom (Hauptfächer Mathematik und Physik) mit guten Ausweisen über dreijährige Lehrpraxis an schweizerischen Mittelschulen sucht auf Herbst Stelle oder event. Stellvertretung.
Offerten unter Chiffre O 553 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Gesucht
an der deutschen Schule in **Philippel** (Bulgarien) Lehrer für **Französisch und Deutsch**. Für nähere Auskunft und Anmel-dungen wende man sich an Hrn. Dir. Riis, Instit. Humboldtianum, Zähringerstrasse 14, Bern. 559

Christl. religiöser
Hauslehrer
auf 15. September gesucht zur Vorbereitung Obersekunda zu meinem 15-jährigen Sohn. 100 Kronen per Monat, Reiseauslagen bezahlt.
Offerte mit Referenzen, Zeugnissen an **Fr. v. Dessewffy, Vanvarcz Nograd** (Ungarn). (O F 1972) 555
Töchterpensionat „Pellaton“ Lausanne. 500 Fr. das Vierteljahr. 568



Schweizerische **Eternitwerke A.-G.**, **Niederurnen** (Glarus).
Bestens bewährte Bauart. Rasche Erstellung. Sofort bewohnbar. Beste Isolation. Sozusagen reparaturlos. Billiger Preis. Referenzen und Kostenvoranschläge gratis zu Diensten. 30

Ernst und Scherz

Gedenktage.

22. bis 28. August.
22. † E. Eiselen, Turn., 1846.
* K. Kehrein 1846.
23. * Joh. Ranke 1836.
25. † Fr. Nietzsche 1900.
† M. Faraday 1867.
* J. G. Herder 1744.
26. † Theod. Körner 1813.
27. * B. G. Niebuhr 1776.
28. * J. W. Goethe 1749.
* Chr. W. Harnisch 1787.

Der moralische Mut ist die Kampfes-, das selbstlose Wohlwollen die Friede-stugendung. Sie sind die beiden staatsbürgerlichen Kardinaltugenden.
Kerschesteiner.

Bundeslied.

Hoch ragt das Land der Ahnen
Von Riesen rings umkreist,
Und mancher Strom die Bahnen
Vom Firm zum Meere weist.
Noch wehen frei die Fahnen,
Der Heimat Kraft und Geist!
Uns ward die heilige Sage
Von kühnen Helden kund
Und naht uns Not und Plage,
Des bitters Todes Stund,
Der Sohn im Herzen trage
Der alten Väter Bund.
Auf freiem Boden schaffen
Ist unser Will und Bitt.
Doch droht uns hinzuraffen
Des Feindes Macht und Rott,
Wir stehn in Wehr und Waffen
Und traun dem höchsten Gott.
G. Bohnenblust,
Wort u. Weise in Nr. 10, Schweizerland.

Die Beschäftigung der Verstandeskkräfte hat auf den Menschen denselben wohlthätigen Einfluss, den die Sonne auf die Natur ausübt: sie zerstreut die Wolken des Gemüts, erleuchtet, erwärmt und erhebt den Geist allmählich zu einer kraftvollen Ruhe.
W. v. Humboldt.

Briefkasten

Hrn. A. Z. in E. Selbstverständlich sind die Kurse allen jungen Leuten offen. — Hr. B. H. in H. Die Theat.-Abonn. stehen soeben offen. Zirkular von Hrn. J. Schärer, Bolleyst. 6 erhältlich. — Hr. A. Br.-B. in Z. D. Art. muss für diese Woche zurückgelegt werd.; ob Sie sich u. and. einen Dienst tun? — Hr. O. S. in B. Nach Engl. jetzt nur bei vorausgeh. festem Vertrag möglich. — Hr. K. R. in M. Finden Sie im neust. 7. Bericht des Bundes f. Naturschutz (261 S.). — Hr. G. Tr. in H.-B. Die gewünscht. Zeitg. gehen Ihnen zu. — Hr. A. S. in F. Jetzt sind Stellen in d. welsch. Schweiz sehr selten. — *Versch.* Adressenänderungen gef. an die Expedition.

Soeben erschienen:
Feierklänge
für Orgel, 60 Präludien. Preis netto 4 M., bei Voreinsendung franko. Urteil: Herr Hauptlehrer Schimke in Borubin, O. Schl. schreibt: „Ihre Feierklänge für Orgel sind wahre Feierklänge. Wer zu Herz und Gemüt sprechende Töne aus der Orgel hervorzubringen will, der lege nur die „Feierklänge“ aufs Orgelpult. Ich bin geradezu entzückt über die herrlichen Melodien.“ (O F 12262) 561
O. Hefner, Verlag in Buchen O 41 (Baden).

Patentiertere Lehrerin, die schon mehrere Jahre unterrichtet hat, sucht Stelle in Institut od. Landerziehungsheim, od. Staatsstelle. Vorliebe für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer.
Offerten unter Chiffre O 562 L an **Orell Füssli-Annoncen in Zürich.**

Zürcherische Privat-Mädchenssekundarschule sucht tüchtige Lehrkraft für Geometrie. — Antritt sofort. — Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Ausweise über Lehrtätigkeit sind erbeten unter Chiffre O 568 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 568

Personal-Gesuche
jeder Art empfehlen wir Ihnen, zu Ihrer Weitergabe an die einzelnen Zeitungen zu übertragen. Berechnung zu Originalpreisen. 311
Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofstr. 61, Zürich 1.

DIE DORFSCHULE UND IHRE AUSSTATTUNG.

Zu einem jurassischen Lehrer kommt, wie dieser im Educateur erzählt, ein Offizier und ersucht ihn um eine historische Karte des Jura oder der Schweiz, um einige Photographien und Bilder, die für einen Vortrag über das Bistum Basel zweckdienlich wären. Eine kleine geschichtliche Karte im Lesebuch ist alles, was der Lehrer dem Offizier zur Verfügung stellen kann. Die Armut seiner Schule, die Armseligkeit ihrer Ausrüstung tritt dem Lehrer des Bergdorfes plötzlich ins Bewusstsein; nicht weniger die Notwendigkeit, die Geschichte seiner engern Heimat besser kennen zu lernen. Ein Augenblick der Verlegenheit hat ihm deutlicher offenbart, was seiner Schule und ihm selbst fehle, als jahrelange Erfahrung in seinem engen Kreise. Was er sich vorher nie gestehen wollte, machte er sich jetzt zum Vorwurf. In der Ahnung, es könnte andern Lehrern nicht besser ergehen, macht er seiner Beklemmung Luft, indem er ihnen zuruft: studiert die Geschichte eurer Heimat. Der kleine Vorfall ist bezeichnend. Was dem Lehrer im einsamen Juradorf begegnet ist, könnte hunderte seiner Kollegen treffen. Der Mangel an Hilfsmitteln, Veranschaulichungstafeln, geschichtlichen Karten, Photographien, Bildern, ist ein Übelstand, der tausende von kleinen Schulen drückt. Man trete in ein Landschulzimmer, was sieht man: Eine Wandtafel, wenns gut geht, in einem grossen Zimmer deren zwei, eine Schweizerkarte, einen Zählrahmen, Reinhardts Rechentafel, das Bild des Pestalozzi- und Telldenkmals, ein zweifelhaftes Plakat einer Bergbahn, in einer Nische einige Ansichtskarten, auf denen Zeit und Insekten ihre Spuren gezeichnet haben. Im engen Wandschrank sind einige geometrische Körper, die einmal neu waren, einige Zeichenvorlagen aus alter Zeit, ein Hebelgestell und einige Apparate, die zeigen, dass schon an eine physikalische Sammlung gedacht worden ist. Früher zierten botanische Tafeln, etwas später Zeichentabellen die Wände manches Schulzimmers; heute sind auch diese verschwunden, und wo nicht mit einem neuen Schulgebäude etwas Sinn für Schönheit und Schmuck des Schulzimmers eingezogen ist, da starren die Wände der Schulstuben in unnachahmlicher Öde, die manchmal noch durch Farbendrucke von fraglichem Werte verschlimmert wird. Aber wir wollen hier nicht vom Schmuck der Schulzimmer reden, auf den ja wohl Schulinspektoren und Visitatoren ein besseres Auge haben könnten, wenn sie wollten, sondern von der Ausrüstung des Landschulhauses mit Veranschaulichungsmitteln, die noch so vielenorts recht sehr zu wünschen

lässt. In holländischen Städten, wo der Anschauungsunterricht eine ganz andere Pflege findet, als im Lande Pestalozzis, hat jede Schule, wenigstens sahen wir das in Amsterdam, eine Sammlung von Modellen der gebräuchlichen Küchen-, Haus- und Feldgeräte. Da sind neben dem Butterfass, der Kaffeekanne, kleine Sensen, Pflug, Egge, Leiter und dgl. vorhanden, die jedenfalls mehr zeigen, als die Bilder, zu denen die Verlegenheit oder Bequemlichkeit oft greift. Nun wollen wir nicht sagen, dass eine Dorfschule, vor der Pflug, Egge, Walze, Sense, usw. täglich zu sehen sind, Modelle dieser Dinge bedürfe; nein, diese Geräte können und sollen die Schüler bei der Arbeit ansehen. Werkzeuge des Schreiners, des Schmiedes und anderer Handwerker sind in der Werkstatt zu betrachten, und gelegentlich ist auch eine Säge, ein Hobel, eine Feile, für eine Schulstunde zu näherer Betrachtung erhältlich, wenn es sein muss. Pflanzen, Tiere, Gestein und Gewässer werden die Kinder im Freien zur Genüge treffen; es braucht nur den guten Willen des Lehrers, im Anfang vielleicht einige Überwindung gegen Vorurteil und laute oder halblaute Bemerkungen, um die Anschauungsstunde in die lebende Natur zu tragen. Was ein Blick in den Hühnerhof offenbart, ist weit mehr, als das schönste farbige Bild zeigt, und was ein Gang durch den Wald enthüllt, kann weder durch Wort, noch durch Bild ersetzt werden. Durch den unmittelbaren Verkehr mit der Natur, deren Buch allezeit offen steht, in dem der Lehrer nur zu blättern wissen muss, hat die Landschule einen unschätzbaren Vorteil gegenüber der Schule in der Stadt. Wenn es der Lehrer versteht, die Schüler anzuhalten, interessante Gegenstände in die Schule zu bringen, wenn er durch eigenes Beispiel zeigt, wie Sammlungen von Samenarten, Früchten, Holzarten, Blattformen, Gesteinen, Schmetterlingen usw. anzulegen sind, so ist jede Schule imstande, ohne grosse Kosten eine schöne und zweckmässige Schulsammlung anzulegen, die dem Unterricht jederzeit zur Verfügung steht. Im Anfang mögen die Mitglieder der Schulbehörde den Kopf schütteln, wenn der Lehrer für Kartontafeln, Gläser, Rahmen u. a. einen kleinen Kredit verlangt, sobald sie aber sehen, dass Ordnung und Zweck in die gesammelten Sachen kommen, so sind sie nicht unzugänglich und nach und nach auch zur Gewährung von Krediten für Apparate und Objekte geneigt, deren Herstellung oder eigene Beschaffung dem Lehrer nicht zugemutet werden kann. Wo aber die vorhandenen Veranschaulichungsmittel in Staub und Unordnung liegen, nicht gebraucht und nicht sauber gehalten werden, da braucht sich der Lehrer nicht zu verwundern, wenn die Schulverwaltung den Beutel unbarmherzig

zuschnürt. Leider wirken böse Beispiele oft lange nach, so dass ein neuer Lehrer mit den besten Absichten und trotz viel eigener Arbeit sich das Allernotwendigste verweigert sieht. Hier hilft ihm nur Aufklärung durch das bessere Beispiel und die Tat: die Anlegung einer wohlgeordneten Sammlung und der Eifer und das Interesse, das die Schüler seiner Arbeit entgegenbringen. Der jurassische Lehrer ruft seinen Kollegen zu: studiert die Geschichte der Heimat! Zu der Heimatkunde gehört sicher die geschichtliche Betrachtung. Wo diese ernsthaft aufgenommen wird, fügen sich zu den Objekten aus der Heimat fast wie von selbst Skizzen und Zeichnungen von einer frühern Burg, von den alten Strassen (Römerweg), den Grenzen der einstigen Herrschaftsgebiete usw. Es ist nicht möglich und ist nicht nötig, dass von jedem Winkel eine besondere Karte gedruckt herausgegeben werde; die geschichtliche Zeichnung seiner nächsten Umgebung schaffe sich der Lehrer selbst, und wenn die Schulbehörde die Zweckmässigkeit seiner Arbeit sieht, wird sie ihm auch eine geschichtliche Schweizerkarte (Öchsli und Baldamus) und mit der Zeit weitere geschichtliche und geographische Karten anschaffen. So ist es mit den Bildern zur Veranschaulichung fremder Städte und Länder, fremder Werke und Kulturen. Ansichtskarten gesammelt und geordnet, in einem Passepartout mit Rahmen zum leichtern Gebrauch zusammengestellt, um eine bestimmte Gegend zu veranschaulichen, können treffliche Dienste leisten. Grössere Bilder, Photographien, Reproduktionen in dieser oder jener Art, lassen sich sammeln und ohne viel Kosten aufziehen, ordnen und ergänzen; gerne helfen Schüler dabei mit. Für Lehrer und Schüler hat es Reiz, die Sammlung zu erweitern; die Hülfe früherer Schüler steht nicht aus, wenn sie um ihre Mitarbeit oder um eine kleine Beisteuer angegangen werden. Wie weit es eine Landschule in der Beschaffung von Anschauungsmaterial bringen kann, ist an mehr als einem Ort zu sehen, z. B. in Andelfingen.

Freilich alles vermögen der beste Wille und die grösste Arbeit des Lehrers nicht herbeizuschaffen. Grössere Karten, Tafeln fremder Kulturpflanzen, Bilder von Bau- und Kunstwerken, Apparate für einige chemische Versuche, Mechanik, Elektrizität usw. muss die Schule erwerben. Es bedarf der Dinge nicht sehr viele; aber wenn man oft sieht, wie armselig und dürftig manch eine Schule ausgerüstet ist — nicht einmal Planigloben, kaum eine Europakarte von anno dazumal, kein erfreuendes Bild als Schmuck, keine Wandtabelle mit der Darstellung fremder Kulturpflanzen, ohne die wir doch unser Leben nicht mehr denken können, kein galvanisches Element, um den elektrischen Strom zu erklären — und damit die Aufgabe vergleicht, die auch in den einfachsten Verhältnissen zur Aufklärung der Jugend über die Vorgänge der Natur, der Industrie, des Verkehrs an den Lehrer herantritt, so muss man bedauern, dass der Ausrüstung der Landschule nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist zuzugeben, dass in alten Schulhäusern die Raumverhältnisse der An-

legung einer Sammlung hindernd im Wege stehen, ja dass manchmal für die Schweizerkarte kaum Platz ist, dass aber auch auf dem Lande kein Neubau erstellt wird ohne ein Sammlungszimmer. Dennoch kann man sich der Beobachtung nicht erwehren, dass zwischen der Ausrüstung der Stadt- und der Landschulen ein ungerechtfertigter Unterschied besteht. Wenn die Dorfschule an manchen Orten darin wegen des Lehrerwechsels zurückgekommen ist, was man oft schon am Garter erkennen kann, so ist das ein Grund mehr dafür, dass die Behörden ihr Auge auf die kleinen Schulen werfen, wo ein Lehrer allein die ganze Bildungsarbeit auf sich hat. Wenn dabei auch ein Blick auf Äusserlichkeiten fällt, und diesen etwas mehr Wert beigelegt wird, so kann das nichts schaden. Indem wir wünschen, dass für die Ausrüstung und Ausstattung der Landschulen seitens der obern Schulbehörden etwas mehr getan werde, vergessen wir auch für die Lehrer das alte Sprichwort nicht: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Vielleicht hat auch der jurassische Lehrer nach dem Besuch des Offiziers daran gedacht. Vielleicht braucht es auch anderwärts nur des äussern Anstosses, um Manches besser zu machen.

VOM HUMOR IM SCHULLEBEN. III.

IV. Wenn ehemalige Schulkameraden und Jugendfreunde, die das Leben weit auseinander gerissen hatte, etwa gesellschaftlich wieder zusammenkommen, wovon sprechen sie dann gerne bei ihren Erinnerungen? Von ihren Schuljahren, von deren Freuden und Leiden. Zu den Freuden zählen sie dann auch die mancherlei Jugendstreiche, mit denen sie sich das Schulleben verschönerten. Jugend hat nach dem Sprichworte keine Tugend. Immerhin hinkt das Sprichwort, sagt nur halbe Wahrheit. Jugend kann auch tugendhaft sein, harmlos, sitzsam, strebsam, liebenswürdig, wie das Gegenteil. Trotz all dem modernen gefühlsseligen Dusel von der ursprünglich nur guten Naturanlage des Kindes, welcher Dusel eine Zeitlang wie eine Mode grassierte und jede strenge Jugendzucht als ein Verbrechen gegen die Natur betrachtete, behält doch das Bibelwort auch recht: „Das Trachten des Menschenherzens ist böse von seiner Jugend an.“ Schon das kleine Kind kann bösartig veranlagt sein, boshaft mit bewusster Absicht, wenn auch noch ohne volle Einsicht in die Verwerflichkeit seines bösen Tuns. Der reifern Jugend fehlt diese Einsicht meist nicht mehr. Ihr Verhalten im Schulleben bestätigt das eben Gesagte.

Zu Streit, Kampf und Krieg neigt der Mensch, sobald er nur aufrecht zu stehen vermag. Zahllose Friedensbrüche, meist um der erschütterndsten Gründe willen, verzeichnet die Geschichte der Jugend. Neckereien und Foppereien, auch während des Unterrichtes, sowie mehr oder minder scharfe Prügeleien sind an der Tagesordnung. Aus dicken Freundschaften werden ewige Feindschaften. Marie legt ihrer Banknachbarin heim-

lich ins Aufsatzheft, damit es der Lehrer ja auch lese, ein Blatt mit der schriftlichen grimmigen Absage: „Babettli, mit dir rede ich nun, so lange ich lebe, kein Wörtlein mehr, du Wüste.“ Drei Tage später aber findet die feierlichste, rührende, wortreiche Versöhnung statt, und die Menschheit kann wieder erleichtert aufatmen. Zahllos und manchmal spasshaft sind die kleinen Teufeleien, die die jungen Leutchen gegeneinander ins Werk setzen, oder auch, den Unterricht störend, gegen den Lehrer. Wie die Kinder die Eigenheiten, Blößen und Schwächen ihrer Schulgenossen sehr bald herausmerken, so von einem gewissen Alter an fast noch schneller die des Lehrers. Dafür haben sie einen ungewöhnlichen Scharfblick. Und der Spitzname für ihn lässt nicht lange auf sich warten und klebt ihm nun unzertrennlich auf alle Zeiten an wie eine Klette. Zuweilen liegt ein guter Humor des Urteils in dem Spitznamen, oft aber auch eine unschöne, ungerechte Bosheit, ein beleidigender Spott, wie nicht selten auch in den Geschenken, die höhere Klassen da und dort den Lehrern an bestimmten Tagen machen dürfen. Lehrer, die sich über den Spitznamen, auch wenn er harmloser Art ist, ärgern, sollten den Ärger jedenfalls nie verraten, sonst wird der Name nur um so öfter und deutlicher aus dieser oder jener Ecke ertönen. Sie giessen nur Öl ins Feuer, statt dieses durch den Humor der scheinbaren Nichtbeachtung nach und nach zu ersticken. Ernsthafter gestaltet sich allerdings die Sache, wenn Schüler nicht mehr beachten, wie weit der Humor ihres Witzes über den Lehrer gehen darf, um nicht in Rohheit und Gemeinheit auszuarten und die Ehre des Lehrers anzugreifen. In den Flegeljahren geschieht das nur zu oft und zu gerne. Die Flegel bevölkern vornehmlich die oberen Klassen der Mittelschulen und leider oft auch noch die Hörsäle der Hochschulen. Ein gesundes Schulleben verträgt einen wenn auch vielleicht etwa „rässen“ Humor der Jungen gut, so lange er nicht über die Stränge des Schicklichen und Erlaubten haut. Leider wird in „Bierzeitungen“ und „Kneipblättern“ manchmal gegen erlaubten Humor gesündigt und mit wenig Witz, wenn auch viel Behagen über Lehrer, Schulbehörden und Schuleinrichtungen bis zur boshaften Gemeinheit losgezogen. Da hört denn doch der Humor auf, und es bleibt nichts übrig, als von unreifen Bengeln zu reden, ob diese auch schon ein Flaum auf den Lippen oder gar ein Vollbart als „Männer“ (hm!) schmückt. Manche Lehrer nehmen die Angriffe solcher ungezogenen Buben viel zu tragisch und glauben sich höhern Ortes beschweren und strenge Bestrafung beantragen zu müssen. Da besitzen denn, wenn wenigstens nicht ein gar zu krasser Fall vorliegt, die Behörden einen weit richtigeren Humor und fahren nicht sofort drakonisch drein, sondern beschwichtigen die Aufgeregten in beiden Lagern mit wohlgemeinten Mahnungen und gutem Rate. Und wie mancher, der einst im jugendlichen Übermute seinen Witz und Humor ungezügelt und unfein entgleisen liess, bedauert das schon bald in den Mannesjahren, schämt

sich und hofft, von ihm gekränkte Lehrer werden es ihm nicht nachtragen. Unter allen Umständen beweist nachträgliches Wesen des Lehrers während der Lernjahre des Schülers, falls es sich in unterschätzende, unberechtigte Beurteilung der Leistungen desselben verirrt, eine bedenkliche Gemütsverfassung, einen ganz schlechten Humor. Es gibt auch Lehrer, die es nicht leiden mögen, dass Schüler in Antworten, Vorträgen, schriftlichen Arbeiten in heiterer Stimmung einen vermeintlich oder wirklich guten Witz anbringen und humoristisch werden, etwa wie jener Schüler, der in einem Aufsatz „Ein Traum“ erzählte, ihm habe geträumt, er sei für seine Schulsünden in die Hölle gekommen und habe dort den Teufel angefleht, ihn doch als einen noch lebenslustigen Jüngling wieder auf die Erde zu entlassen. Nach langem Sträuben habe die höllische Majestät mit sardonischem Lächeln gesprochen: „Nun denn, ja, wenn du noch einmal das Gymnasium durchmachen willst.“ „Erbarmen, Erbarmen, lieber Teufel! Nein, nur das nicht. Lieber tausend Jahre hier unten braten!“ Nun gab es tatsächlich Griesgrame, die vertragen diesen Schülerhumor nicht und tadelten ihn als Mangel an Respekt vor den Lehrern und der Würde der Schule und ihrer Ordnungen.

DIE ZÜRCHERISCHE SEKUNDARSCHULE.

II. Noch verhängnisvoller erscheinen Hr. Dr. O. W. die Art. 63 und 64, die da sagen: „Der Besuch der Sekundarschule steht allen im Schulkreis wohnenden Knaben und Mädchen frei, die das Lehrziel der sechsten Primarschulklasse erreicht haben (63). Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt mit Beginn des Jahreskurses auf eine Probezeit von vier Wochen. Nach Ablauf dieser Frist stellt der Lehrer einen Antrag auf Annahme oder Abweisung an die Schulpflege, die vor dem Entscheide eine Prüfung anordnen kann“ (64). Dass der Art. 63, trotz seiner klaren Fassung, verschiedener Auslegung unterliege, zeigen Erscheinungen im Stadtkreis Zürich 2. Hier werde vor Abschluss der sechsten Klasse durch eine Prüfung in Deutsch und Rechnen genau untersucht, ob ein Schüler das Ziel der Klasse erreicht habe, und daraufhin werde den Eltern der Schüler mit einer Durchschnittsnote unter 3 der Rat erteilt, ihr Kind nicht in die Sekundarschule zu schicken. Was geschehe aber? Von dreissig Vätern, die diesen Rat erhalten, berufen sich ein Drittel auf Art. 64 und melden ihr Kind in die Sekundarschule an, um es dort auf die vierwöchentliche Probe und den Entscheid einer allfälligen zweiten Prüfung ankommen zu lassen. Da müsse man sich fragen: Wo bleibt da die Vernunft? Warum einen schwachen Schüler noch weitere vier Wochen nutzlos plagen? Warum ihn nicht sofort in die siebente Klasse versetzen? Die vier Probewochen sind für ihn ziemlich verlorene Zeit, die er zum Beginn der siebenten Klasse nützlicher verwendet hätte. Um das zu verhindern, schlägt daher Hr. Dr. O. W. vor, dass eine Kommission, in der die Lehrer der Primar- und der Sekundarschule vertreten sind, am Schlusse des sechsten Primarschuljahres endgültig durch eine Prüfung erschaue, ob die Schüler das vorgeschriebene Lehrziel erreicht haben, und daraufhin erkenne, ob ein Schüler in die Sekundarschule eintreten dürfe oder nicht. Ausdrücklich verlangt er, dass die Beschlüsse dieser Kommission bindend seien, d. h. „dass ein Schüler, der zur Aufnahme nicht würdig erachtet wird, nicht zur Probezeit zugelassen werden darf.“ Aus einer Auslegung oder Ergänzung des Art. 63, die der Erziehungsrat in dem angedeuteten Sinn vornehmen sollte, verspricht sich Hr. Dr. O. W. folgende Vor-

teile: 1. „Die neue Sekundarschulklasse wird zum voraus von unnötigem Ballast befreit. 2. Der Lehrer der siebenten Klasse erhält von Anfang des Schuljahres an alle die Schüler, die ihm ohne weites zustehen. 3. Vielen Schülern bleibt vermehrte Schande und eine vierwöchentliche Marterzeit erspart. 4. Die Abschiebung aller der Elemente, die dem Lehrplan der Sekundarschule sich nicht gewachsen zeigen, geschieht in zwei Schüben, damit weniger auffällig und deswegen gründlicher und zweckentsprechender. Damit wird der Sekundarschule, also überhaupt dem Volksschulwesen, ja dem ganzen Volke ein grosser Dienst geleistet.“

Als des Pudels Kern bekennet Hr. Dr. W., dass nur darum so viele ungeeignete Elemente in der Sekundarschule verbleiben, deren Niveau herunterdrücken und deren Ruf gefährden, weil bei den bestehenden Verhältnissen — Schulpfleger und Lehrer werden vom Volke gewählt —, man es nicht wagt, nach der vierwöchentlichen Probezeit alle die unpassenden Elemente abzustossen . . .“ Stosse man das Volk durch viele Rückweisungen vor den Kopf, so müsse man riskieren, bei der nächsten Wiederwahl nicht mehr besttigt zu werden. „Da ist es begreiflich, besonders von Seiten der Lehrer, deren Existenz in Frage steht, dass man ein Auge zudrückt, und obwohl nach innerster Überzeugung vielleicht 25 oder noch mehr Prozent beanstandet werden müssten, man höchstens 20 Prozent zurückweist. Ein zu grosser Prozentsatz würde zum Aufsehen mahnen und die Stellung des Lehrers, mag er sonst noch so tüchtig sein, schwächen, ja sogar im Laufe der Jahre gefährden. Nehmen wir hingegen an, dass durch die Vorprüfung, die zirka acht Wochen vor Schluss der vierwöchentlichen Probezeit stattzufinden hat, schon gut die Hälfte der Unfähigen von der Sekundarschule ausgeschlossen worden sind, so bewegt sich die Zurückweisung nach der Probezeit innert einem nach der Volksmeinung zulässigen Masse.“

Die „scheinbar geringfügige, in Wirklichkeit aber wichtige Reform“ will Hr. Dr. O. W. getrost dem Erziehungsrat überlassen. Die Richtung sei gegeben; „nur durch zweckmässiger und striktere Auslegung resp. Erweiterung der Art. 63 und 66 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 ist der Sekundarschule, der siebenten und achten Klasse und unserm Volke geholfen.“ Diese Ausführungen begleitet Hr. Dr. O. W. mit folgenden Worten: „Ich weiss, ich ernte mit den vorstehenden Ausführungen wenig Dank, wohl aber mancherlei Anfechtung; denn niemand hört gern die Wahrheit ungeschminkt, weder das Volk im allgemeinen, noch meine Kollegen im speziellen. Das Wohl der Sekundarschule erheischt es aber, dass diese Verhältnisse einmal offen zur Sprache gebracht werden. Gelingt es nicht, durch energische und furchtlose Anwendung bestehender und neu aufzustellender Aufnahmebestimmungen zu verhindern, dass alles, ohne Rücksicht auf die Befähigung, den Eingang in die Sekundarschule findet, so ist deren bis vor wenigen Jahren guter Ruf ernstlich gefährdet. Je mehr dieser missbraucht wird von Elementen, die mit dem Besuche der Sekundarschule ein Mäntelchen über ihre persönliche Unfähigkeit hängen und sich damit eine unverdiente Empfehlung für später verschaffen wollen, um so tiefer sinkt das Niveau und damit auch die Leistungsfähigkeit und der Ruf der Sekundarschule. Soll diese bleiben, was sie einst war, der stolze Abschluss der von den Regenerationsmännern des vorigen Jahrhunderts geschaffenen Volksschule, muss allen demagogischen Versuchen, die Pforten der Sekundarschule noch weiter zu öffnen als bis anhin, energisch die Stirn geboten und jedem Unwürdigen ihr Eingang nach Kräften verwehrt werden.“

Steigt bei diesem Satz nicht manchem Leser in der Erinnerung das Bild eines Schulmannes auf, dem die zürcherische Lehrerschaft grösstes Vertrauen entgegengebracht hat? War es ein demagogischer Versuch, als Hr. Gustav Egli die obligatorische Sekundarschule forderte und begründete? Wir bitten Hrn. Dr. O. W., einmal die Synodalverhandlungen darüber nachzulesen. Jüngst starb einer der höchsten und besten Beamten des Kantons Zürich, der selbst früher im Lehrfach gestanden und viele Jahre lang in der Sekundarschulpflege seines Kreises Mit-

glied gewesen war. Ihm lag die obligatorische Sekundarschule bis zuletzt am Herzen; denn er hätte gern einem jeden, insbesondere jedem armen Kind eine bessere Schulung gewünscht. Demagogie lag seinem bescheidenen Wesen völlig fern; aber er anerkannte und begriff den Wunsch eines Vaters, seinen Knaben, wenn immer möglich, durch die Sekundarschule gehen zu lassen. Dieser Wunsch der Eltern ist berechtigt, und wer es eine Schande nennt, wenn ein Knabe in die obere Primarschulstufe versetzt wird, trägt sehr viel dazu bei, dieses Bestreben zu stärken; denn durch solche Redensarten wird die oberste Primarschulstufe in den Augen der Leute heruntergesetzt. Die schönsten Kreisschreiben vermögen nicht gut zu machen, was das einzige Wort Schande, so in die Öffentlichkeit geworfen, verderbt. Was soll man sagen von der Art, wie der Artikel „Eine dringliche Reform“ Lehrer und Schulpfleger in ihrer Stellung zu den Aufnahmen in die Sekundarschule hinstellt, weil sie der Wiederwahl durch das Volk unterliegen? Käme die Klage aus einem kleinen Landkreise, wo verletzte Dorfgrössen etwa mit Drohungen aufzutreten, wenn ihr Hänschen nicht aufgenommen wird, so liesse sich darüber reden, aber im Stadtkreis 2 wird kein Schulpfleger an seine Wiederwahl denken, wenn er für oder gegen die Aufnahme eines Schülers stimmt. Und der einzelne Lehrer ebensowenig. Ist wirklich die Einführung des siebenten und achten vollen Schuljahres der Sekundarschule „zum Fluch“ geworden, so dass die Wiederherstellung des frühern Zustandes in Frage gezogen werden muss? Ist es das Gleiche, wenn ein Kind wie vor 1900 für fünf Tage in der Woche der Gasse oder wenigstens einer unbestimmten Beschäftigung überliefert werden muss oder wenn es, wie seit 1900, die ganze Woche eine Schule unter guter Leitung und mit praktischem Lehrziel besuchen kann? Damals konnte es Behörden und Lehrern schwer fallen, einen Schüler aus der Sekundarschule fern zu halten, heute bedarf es nur einiger Festigkeit, um die Leute davon zu überzeugen, dass der Besuch der siebenten und achten Primarklasse für einen Schüler kein Unglück, ja das Bessere ist. Aber wenn diese Einsicht nicht von vornherein durch Vorurteile verriegelt und verunmöglicht werden soll, so müssen auch Zeitungsartikel vorsichtig sich ausdrücken.

Woraus geht der Ruf nach der „dringlichen Reform“ hervor? Weil zehn Väter dem Rat, der sich aus einer Vorprüfung für ihre Kinder ergab, nicht Folge leisteten und ihre Kinder zur Probezeit in die Sekundarschule schickten, so sollen nun auf einmal wohlgemeinte Gesetzesparagrafen erweitert oder gestrichen werden. Die Prüfung, ob das Lehrziel der sechsten Klasse erreicht sei, streitet den Schulbehörden niemand ab; aber das Ventil einer Probezeit von vier Wochen ist deshalb nicht ganz überflüssig; es gibt einem Schüler die Möglichkeit, durch Anstrengung sich den Platz zu bewahren. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse (Lehrerwechsel z. B.), unter denen sich der Schulgang manches Kindes vollzieht, ist diese Rücksicht oft heilsam und geboten; wo sie nicht am Platz ist, wo Unfähigkeit und Unfleiss sich vereinigen, um das Urteil leicht zu machen, da braucht es nur durch einige Jahre hindurch der Festigkeit der Sekundarschulpflege, und die Eltern lassen von selbst ab, schwächere Kinder in eine Schule zu bringen, in der sie nicht zu folgen vermögen. Ob die Zurückweisung durch eine Vorprüfung oder nach der Probezeit erfolgt, kommt in der Wirkung auf dasselbe hinaus. Hr. Dr. O. W. will die Entscheide der Prüfungskommission bindend erklären, spricht aber unmittelbar nachher von zwei „Schüben“, was der Leser nicht recht versteht. Im übrigen unterstehen auch die Schüler des Gymnasiums usw. nach der Aufnahmeprüfung einer Probezeit, die sogar ein Vierteljahr dauert. Dass der verspätete Eintritt der zurückgewiesenen Sekundarschüler in die siebente Primarklasse für diese nicht angenehm sein kann, ist zuzugeben; weshalb eine rechtzeitige Zurückhaltung vom Sekundarschulbesuch (durch Prüfung, Rat und Aufklärung an die Eltern) wünschbar ist. Ob aber der Erziehungsrat dazu kommen wird, den Entsch. der Abschlussprüfung endgültig zu erklären und die vierwöchentliche Probezeit einfach zu streichen, ist sehr frag-

lich. Einen Artikel (64) des Gesetzes ausser Kraft setzen, darf die Behörde nicht; bei jeder Berufung auf das Gesetz fiele eine solche Schlussnahme dahin, und ganz so überflüssig ist der Artikel, der die Probezeit gestattet, auch nicht; selbst Hr. Dr. O. W. findet ja, eine Rückweisung in zwei Malen werde leichter hingenommen, als wenn sie in einem Mal erfolge, was in der Sache aufs gleiche herauskommt. Dass eine Behörde Sekundarschüler, die sich ungebührlich betragen oder beharrlichen Unfleiss zeigen, einfach einer Anstalt zuweist, geht nicht an, solange die Sekundarschule freiwillige Anstalt ist. Die Versetzung in eine andere Schule sollte eine Mahnung zur Besserung sein; tritt diese nicht ein, so können Schul- und Vormundschaftsbehörde von den Fürsorgerechten Gebrauch machen, die ihnen das Zivilgesetz einräumt.

Mit diesen Bemerkungen will nicht gesagt sein, dass die Sekundarschule unfähigen Schülern Aufnahme gestatten solle. Nein, für die, welche ihrer Aufgabe nicht zu folgen vermögen, ist die ausgebaute Oberstufe der Primarschule mit ihrem etwas anders eingerichteten Lehrplan da. Wenn Vorurteile gegen diese Schulstufe bestehen, so suche man sie zu zerstreuen, indem man über die Leistungen der Schule und ihrer Schüler Aufklärung schafft. Gerade die Tagespresse vermag hiezu viel; aber es muss in anderem Ton geschehen, als der Artikel „Eine dringliche Reform“ es tut. Wiederholt haben die Behörden durch Zirkulare sich über die Oberstufe der Primarschule und ihre Einrichtung vernehmen lassen; vielleicht könnte noch mehr geschehen durch Elternabende, durch Ausstellung der Schülerarbeiten usw. Zu bekämpfen ist vor allem das Vorurteil der Gewerbsleute, die keine Lehrlinge aus der achten Klasse aufnehmen wollen. Ja, für das Bureau werden die Schüler derselben nicht gerade die besten Kräfte sein; aber haben die Geschäftsleute nicht auch manches Vorurteil und manches kritische Wort gegenüber der Sekundarschule? Vielleicht hat auch diese Ursache, nicht allzusehr auf das theoretische Wissen und die einseitige Schreibkunst (Vorbereitung fürs Bureau) abzustellen, sondern mehr auf die sog. praktisch-handwerklich-gewerblichen Berufe hinzuzielen. Eine Prüfung unserer Gewerbeverhältnisse und ihrer Träger zeigt uns, wie sehr gerade hier die Fremden Platz gewonnen haben; vielleicht nicht ohne unsere Schuld. Wenn Erörterungen in Vereinen und der Presse dieser Seite der Sekundarschulbildung Aufmerksamkeit schenken, so ergibt sich die „dringliche Reform“ vielleicht nach einer Richtung, die ganz im Sinne der Gründer der Sekundarschule liegt; denn was sie durch diese Schule anstrebten, das war hauptsächlich die Förderung des Gewerbelebens und die Vorbereitung zur Führung selbständiger Geschäfte.

EIN TAG AUS DEM PERUANER SCHULLEBEN. VON DR. OSKAR GREULICH.

II. Zur Entlastung dieser Prüfungstorturen führte die Erziehungsdirektion vorerst Monatszeugnisse ein, setzte mindestens eine monatliche Klausurarbeit fest, deren Ergebnisse bei Berechnung der Schlussnote ebenso stark berücksichtigt werden mussten als die Resultate der Halbjahrexamen. Ebenso erliess sie im Schulprogramm strenge Verbote gegen das mechanische Eintrichtern. Die Ausführung dieser Dekrete und die Ausgestaltung der Reformen im einzelnen hatten die Direktoren der Colegios zu besorgen, die seit zehn Jahren mit grossen Opfern aus Nordamerika und Europa ins Land berufen wurden, und denen, wofern sie sich des Vertrauens würdig erwiesen, viel Spielraum gelassen war. So bürgerte ich allmählich auch das mündliche Abfragen zu Beginn jeder Unterrichtsstunde ein, was an sich schon den Redestrom des Professors wohlthätig einschränkte und ihn zwang, beim Weiterfahren auf das jugendliche Verständnis mehr Rücksicht zu nehmen. Die ununterbrochenen Vorträge selbst zu beseitigen und durch die fragend-entwickelnde Methode zu ersetzen, gelang mir freilich nur in seltenen

Fällen. Und einen älteren „Herrn Kollegen“, der sich seit dreissig Jahren im ausgefahrenen Geleise behaglich fühlte, konnte ich bis zum Schluss nicht davon überzeugen, dass der Unterricht in der Muttersprache auch noch anders betrieben werden könne als durch fortwährende Grammatik-Übungen! Die Klassenarbeit währt von 8 bis 11 und 1 bis 5 Uhr täglich. Zwei Nachmittage der Woche bleiben frei, müssen aber für Ausmärsche und Schiessübungen verwendet werden.

Überwachung und Anweisung der einheimischen Professoren in dem angegebenen Sinn wäre an und für sich schon eine ganz nette Tagesleistung, sie macht aber nur einen Teil der Pflichten aus, die dem Vorsteher eines „Colegio“ obliegen. Kaum hat er seine Besuche in den verschiedenen Schulzimmern erledigt, so erwartet ihn der „Administrador“, um ihm lange Zahlenlisten zur Genehmigung und Unterzeichnung vorzulegen: Einkäufe von Nahrungsmitteln für das Internat, Arbeitslöhne für Gärtner und Maurer, Reparaturen in Haus und Hof. Jeder Zahlungsbefehl ist zu versehen mit der Nummer der einschlägigen „Partida“ (Posten) des von der Regierung genau vorgeschriebenen Jahresbudgets. Für Anschaffung von neuem Mobiliar dürfen nur dreissig Pfund (das peruanische Pfund ist dem englischen identisch), für Reparaturen an Gebäuden nur vierzig ausgegeben werden usw. Oft steht einem aber nicht einmal soviel zur Verfügung, wenn nämlich die Einnahmen (Eintritts- und Semestergelder der Schüler, Erträgnisse der zur Anstalt gehörenden Landgüter usw.) hinter dem Voranschlag zurückbleiben. Da gilt es denn manche Einschränkung, den Verzicht auf dieses und jenes langersehnte Projekt, damit das Notwendigste, die pünktliche Auszahlung der Löhne für Lehrer und Beamte, bis zum Schluss gesichert bleibt.

Kaum geringer ist der Stoss von Papieren, mit dem der „Secretario“ aufwartet. Was nur die offizielle Korrespondenz mit der Behörde in Lima für einen Umfang erreicht! Das Colegio Nacional hat, wie schon sein Name andeutet, rein staatlichen Charakter, ist also nicht von Provinz- oder Lokalverwaltungen, sondern direkt von der Regierung abhängig, und die will über alle Vorkommnisse genau unterrichtet sein: Die monatlichen Statistiken über den Schulbetrieb, Absenzen von Professoren und Schülern, monatliche Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben, die Ernennung von Sekretären, Inspektoren und Primarlehrern, Abschluss neuer Pachtverträge: alles das will sie prüfen und genehmigen. Ich musste mich oft wundern, dass der Bureauchef in der Direccion-General, auf den die Berichte und Anfragen von fünfundzwanzig Colegios und zahllosen anderen Lehranstalten einströmten, diese Flut stets so rasch erledigen konnte! Inzwischen ist der Vormittag vergangen. Nach dem Schlussappell marschieren die Externen in geordnetem Zug hinaus, die Internen begeben sich zum „Almuerzo“ (Mittagsmahl). Als Einleitung erhalten sie einen „Sancochado“ (Fleischbrühe mit eingelegtem Stück Rindfleisch und einer Yucca-Wurzel) oder einen „Chupe“ (ein Gemenge von Kartoffeln, Kohl, Fleisch usw. in Fleischbrühe). Dann kommen ein oder zwei Gänge mit Kartoffeln und Schweinebraten und dem unvermeidlichen Reis, der einem oft zweimal in ein und derselben Mahlzeit vorgesetzt wird. Was einem europäischen Magen namentlich widersteht, das sind die scharfen Gewürze, die den Speisen reichlich — allzu reichlich! — beigemischt sind: Das Schlimmste schien mir der Aji (Achí), ein gelber Pfeffer, den man nicht bloss beim Kochen verwendet, sondern in Breiform noch auf den Tisch bringt, damit die Gäste nach Belieben ihn ihrer Portion zusetzen können. Mir kamen die Tränen in die Augen, als ich einst eine Messerspitze voll versuchte, meine Schüler aber schluckten ihn löffelweise! Die Nachmittagsstunden werden nicht bloss für Lektionen verwendet, sondern auch für die „horas de estudio“: Nach dem Weggang der Professoren und Primarlehrer haben die Schüler noch bis fünf Uhr in ihren Schulzimmern zu bleiben, um unter Aufsicht der Inspektoren für sich zu studieren: eine arge Quälerei für die armen Jungen, denen ich nach Schluss des Unterrichts lieber ein oder zwei Stündchen Erholung im Freien

gegönnt hätte. Sie war aber gesetzliche Vorschrift und schon deshalb notwendig, da manche Knaben im Elternhaus weder den Raum noch die nötige Beleuchtung für ihre Studien gefunden hätten.

Gegen zwei Uhr tritt ein vornehm gekleideter Herr durch das Tor, schaut mit Herrscherblicken um sich und steigt bedächtig die Treppe zur Direktion hinauf. Es ist ein „Diputado“ (Vertreter von Huaraz im Parlament zu Lima). Sein Besuch freut mich wenig, denn er ist weit und breit gefürchtet durch seinen Hang für das Protegieren. Richtig hat er wieder so eine Idee; aber wie die Landessitte erfordert, rückt er nicht gleich mit seinem Anliegen heraus, sondern schwatzt erst eine Viertelstunde lang von allem Möglichen, fragt nach dem Stand des Colegio, dem Befinden meiner Familie usw. Dann erwähnt er, scheinbar beiläufig, einen Jüngling aus ausgezeichnete Familie, der sich prächtig als Sekretär, Inspektor oder Wärter des physikalisch-chemischen Kabinetts eigne. Ist der Direktor noch ein Neuling, so lehnt er ab: Der Genannte passe ja gar nicht für die Stelle, habe sich bereits einmal als unbrauchbar erwiesen. . . . Aber der Herr Diputado verliert keine überflüssige Zeit mit Widerlegen; freundlich lächelnd erhebt er sich: „Der junge Mann ist mein sehr guter Freund. Sie erweisen mir einen grossen Gefallen, wenn Sie ihn nehmen. Das tun Sie doch!“ Diesen Wink nicht beherzigen, hiesse, sich einen gefährlichen Feind auf den Hals laden!

Ganz anders handelt der Erfahrene! Er spricht dem Besucher seinen herzlichen Dank aus für das lebhaftes Interesse, das er von jeher für das Institut bewiesen und freut sich über die wertvolle Akquisition, die er ihr jetzt wieder verschaffe. Der Jüngling wird also angestellt und — sobald als möglich unter irgendeinem Vorwand wieder hinausgeworfen! Vom Gönner ist jetzt nichts mehr zu befürchten: Was kümmert ihn diese Angelegenheit noch, da ja seine Empfehlung Erfolg gehabt und sein persönliches Ansehen vermehrt hatte! Etwas lebhafter gestaltet sich eine zweite Visite, die mir an diesem Nachmittag zuteil wird. Plötzlich erschallt Lärm beim Hauptportal; bald darauf stürzt der Zeichnungslehrer herein, bebend und mit gerungenen Händen: „Um Gotteswillen, Herr Direktor, retten Sie mich! Drunten steht mein Wirt und will mich wegen rückständiger Kostgelder verhaften lassen!“ (Peru kennt noch die persönliche Schuldhafte). In der Tat gewahre ich unten einen Chinesen, Besitzer einer Garküche, mit grimmigem Gesicht, ein ominöses Papierchen in der Hand, neben ihm steht ein Polizist. Der Ärmste dauert mich, und ohnehin kann es mir nicht passen, wenn er sozusagen aus der Unterrichtsstunde weg ins Loch geschleppt wird. Ich lasse also den Verfolger rufen und suche zu vermitteln, lange umsonst. Er besteht auf seinem Schein und sei zu oft genarrt und vertröstet worden. Endlich einigen wir uns dahin, dass der Schuldner von seinem nächsten Monatslohn die entsprechende Summe abtreten soll. Erleichtert aufatmend setzt er sich an meinen Schreibtisch und besorgt das verlangte Schriftstück, das der Gläubiger flüchtig durchliest und, ohne es mir zu zeigen, einsteckt. Der weitere Verlauf des Handels liess mich aber meine gutmütige Einnischung bereuen. Am nächsten Zahntag war es der Chinesen, der jammernd ins Bureau kam; ihm folgten höhnisch lächelnd der Verwalter und der Zeichnungslehrer. „So eine Gemeinheit,“ rief jener, „der Administrador will mir nicht zahlen!“ — „Warum denn nicht?“ wandte ich mich ärgerlich an den Beamten. „Bedaure sehr,“ erklärte dieser, „auf dieses Dokument hin kann ich ihm nichts geben. Überzeugen Sie sich, bitte, selber!“ Da stand nun allerdings: „Unterzeichneter erklärt sich einverstanden damit, dass ihm vom Gehalt dieses Monats 24 Soles (= 60 Fr.) zugunsten des Herrn X. abgezogen werden. . . .“ Aber das Datum war falsch! Statt des 20. Mai, an welchem Tage er den Schein geschrieben, hatte der Schuldner den 1. Juni gesetzt. Der Juni-Gehalt wird aber erst am 1. Juli ausbezahlt! Da war wirklich nichts zu machen. Bloss um den Gläubiger zu trösten, hielt ich dem Sünder eine scharfe Strafpredigt, die er ruhig, aber mit frechem Augenzwinkern hinnahm. Der

gepopte Chinesen aber musste beim Weggang förmlich Spiessruten laufen durch eine spottende Kreolenschar, denen dieser gemeine Streich ihres Landsmannes das grösste Vergnügen bereitete. Denn die Chinesen sind in Peru so verhasst und verachtet, wie es bei uns die Juden im Mittelalter waren.

Um fünf Uhr abends beginnen die behaglichsten Stunden des Tages, wofür nicht gerade Sitzung der „Junta Economica“ (Verwaltungsrat) oder der Lehrerkonferenz angesagt ist. Die „Internen“ spazieren im Garten herum (denn hinaus dürfen sie nur Sonntags), spielen und turnen. Um sieben Uhr nehmen sie ihre „Comida“ (Hauptmahlzeit), studieren wieder von acht bis neun und gehen dann zur Ruhe.

Beim Nachtessen bittet mich der erste Inspektor um Urlaub: Ein guter Freund reise nach Lima, und er sei zur Abschiedsfeier eingeladen. Erfreut über diese aufrichtige Motivierung (sonst muss gewöhnlich eine kranke Mutter oder ein sterbender Grossonkel als Mittel zum Zweck dienen), gewähre ich seine Bitte, unter der Bedingung, dass er um zehn Uhr zurück sein müsse. Punkt zehn Uhr klopft er an meine Tür: „Herr Direktor! Melde mich vom Urlaub zum Dienst zurück!“ Ich nehme Kenntnis von der Mitteilung und arbeite weiter. Nachträglich kommt mir die Geschichte doch verdächtig vor; ich nehme meine Taschenlaterne und mache die Runde: Alles scheint in Ordnung, die Schüler liegen sämtlich in ihren Betten, ihren gesunden Schlaf stört es nicht, wenn der Lichtschein über sie hinirrt. Auch die früher beliebte Sitte, ausgestopfte „Mandli“ ins Bett zu legen, um eine etwaige persönliche Abwesenheit zu verschleiern, hat, weil nutzlos, längst aufgehört. Aber das Bett des Herrn ist leer!

Diese Schilderung eines normal verlaufenen Tages wird vielleicht manche enttäuschen, die sich dieses exotische Thema abenteuerlicher, „indianermässiger“ vorgestellt haben. In der Tat könnte ich auch mit romantischen, selbst aufregenden Zwischenfällen aufwarten, habe aber darauf verzichtet, weil es mir nicht um wohlfeile Effekthascherei zu tun war, und namentlich auch deshalb, weil solche vereinzelte Episoden nur zu gern als allgemeine Symptome aufgefasst würden, und so eine durchaus ungerechte Beurteilung des gesamten peruanischen Schulwesens hervorrufen müssten. Ich hoffe aber, gezeitigt zu haben, dass auch in diesen als verlottert und korrumpiert verschrienen südamerikanischen Republiken ernste, zielbewusste Arbeit geleistet wird. Wenn die bis jetzt erreichten Resultate noch relativ bescheiden aussehen, so liegt das zum guten Teil daran, dass diese Nationen noch jung sind und mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, von denen wir im „kultivierten“ Europa keine Ahnung besitzen. Freilich wäre es unsere Pflicht, ihnen dabei nachdrücklich zu helfen; aber diese Hoffnung müssen die Kreolen nun auf eine unabsehbare Reihe von Jahren hinaus begraben, da ja dieser unsinnige Weltkrieg uns selbst in der Kultur zurückwirft!

(Dieser Artikel ist ein Ausschnitt aus einem Buch des Verfassers über Peru, das im Herbst im Verlag Orell Füssli erscheinen wird.)

Vereins-Mitteilungen

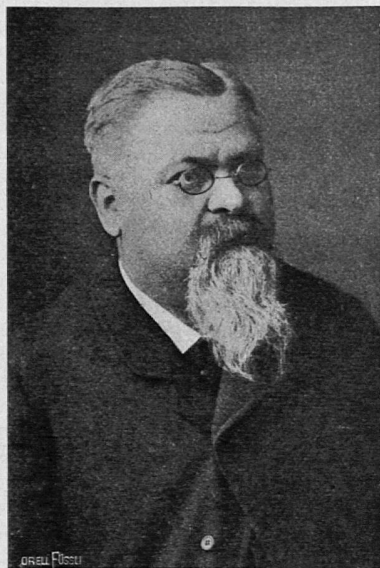
Aargauischer Lehrerverein. Lehrerwegwahl. An den Schulen im Birrhard bei Brugg und Mumpf sind junge Lehrkräfte weg gewählt worden. Bis nach erfolgter Untersuchung durch den Vorstand des Aarg. Lehrervereins ist eine Bewerbung seitens der Mitglieder untersagt. Die aarg. Lehrerschaft hofft auch, die Kollegen ausser Kantons werden sich solidarisch verhalten.

K. Killer, Präs. des A. L. V., Baden.

Bernischer Lehrerverein. Wir erinnern daran, dass die auf 1. Nov. ausgeschriebene Stelle in Roches noch immer gesperrt ist und dass Art. 6 des Statuts gilt.

Das Sekretariat

† ARNOLD FREY, BASEL.



† Arnold Frey, Basel.

In Basel starb am 3. Aug. Arnold Frey-Füssmann, Zeichenlehrer an der Mädchen-Sekundarschule, im 74. Altersjahre, bis vor fünf Wochen im Schuldienste stehend, ein echter Typ der alten Garde.

Frey war ein Lehrersohn, geb. 1842 im Brandholz-Kappel, im oberen Toggenburg. Er ging 1869—71 durch das Seminar in St. Gallen und amte an der Primarschule von Evang. Tablat, dann an der Knaben-Unterschule in St. Gallen. Er besass das damals noch seltene Geschick, beim Unterrichte mit einigen Strichen an der Wandtafel

die lustigsten und treffendsten Bilder erstehen zu lassen, womit er den kleinen Schülern die Schulstube gleich schon in der ersten Stunde lieb zu machen verstand. Die Schulbehörde schätzte diese Gabe mit Recht hoch ein und berief den jungen Mann als Lehrer für das Zeichnen an die Mädchen-Oberschule zur Blumenau. Da war Frey in seinem richtigen Elemente, und er säumte nicht, eine totale Umgestaltung des Zeichenunterrichtes anzubahnen. Mit Kühnenthal an der Kantonsschule und Fülleman an der Knabenrealschule gab er einen neuen Stufen-gang für das Schulzeichnen heraus, erklärte dem mechanischen Vorlagen-Kopieren den Krieg und verlangte die planmässige Klassenarbeit. Lehrer-Fortbildungskurse unterstützten die zeitgemässe Bewegung, die seither in ständigem Fluss erhalten wurde und naturgemäss öfter neue Formen annahm.

Im Jahre 1879 erhielt Frey einen Ruf an die Mädchen-sekundarschule in Basel, wo er seither ohne Unterbruch rastlos tätig war und Vorzügliches geleistet hat.

Frey war nicht nur ein Meister in seinem Fache, sondern auch allzeit ein vorzüglicher Gesellschafter, der die Stunden kurz machte, ein richtiger Toggenburger, dessen Augen im Frohmut aufleuchteten, dazu ohne alles Falsch und stetsfort ein treuer Kollege. Wie bescheiden er bei seinen reichen Erfolgen bis ins hohe Alter blieb, beweist der Umstand, dass er sich beim Abschluss des fünfzigsten Dienstjahres sogar die üblichen Festlichkeiten verbat, da eine lange Wirksamkeit an und für sich ein grosses Geschenk sei und andere neben ihm gleich redlich sich um das Wohl der Jugend bemüht haben. Sein schönster Lohn wird ein gutes Gedenken sein! K.

Schulnachrichten

Bern. II. Kurs für Arbeiten am Sandkasten. Weil beim ersten Kurs im Frühling nicht alle Angemeldeten berücksichtigt werden konnten, veranstaltet die bernische Vereinigung für Schulreform und Handarbeit hiermit einen zweiten Kurs, hauptsächlich auch, um den Lehrerinnen und Lehrern vom Lande damit noch besser entgegenkommen zu können. Die Arbeiten am Sandkasten haben der Heimatkunde und der Geographie zu dienen und sind demnach für Mittel- und Oberstufe berechnet. Leiter ist wieder: Herr Privatdozent Dr. Nussbaum. Kursdauer: vier Halbtage, die von den Teilnehmern selber festzusetzen sind. Beginn: Mittwoch den 1. Sept. nachmittags 2 Uhr im Knaben-sekundarschulhaus in Bern. Da die h. Unterrichtsdirektion

den Kurs finanziell unterstützt, ist er für die Teilnehmer vollständig kostenfrei. Anmeldungen nimmt entgegen bis Samstag den 28. August: Hr. Gymn.-Lehrer F. Born, Altenbergrain 16, Bern. Jedermann ist zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

Thurgau. Der Vorstand der thurgauischen Schulsynode hat mit Einmütigkeit beschlossen, dies Jahr die Synode einzuberufen. In der Voraussicht, dass unsere Truppen vor dem Bettag abgelöst werden, wurde als Versammlungstag der 20. September bestimmt, als Ort ist schon vor zwei Jahren Frauenfeld bezeichnet worden. Etwas einlässlicher als es bei den bisherigen Schulbüchern geschehen ist, wird das Lesebuch für das sechste Schuljahr besprochen werden; Referent ist Hr. Lehrer Goldinger in Pfn. Dazu kommen Bericht und Anträge der Gesangslehrrmittelkommission und verschiedene Mitteilungen. Durch den Ausfall der letztjährigen Synode und der Konferenzen hat sich auch eine Unregelmässigkeit in den Wahlen ergeben; es müssen diese in der nächsten Versammlung vorgenommen werden. — Im Anschluss an die Synode halten auch die Mitglieder der thurgauischen Lehrerschaft ihre Jahresversammlung ab; auch hier sind die Berichte und Rechnungen der letzten zwei Jahre abzunehmen. — Der Abschluss des Lesebuches für die Oberklassen hat sich unliebsam verzögert. Nun kann aber mit dem Drucke begonnen werden. Das ganze Buch ist nach Inhalt und Ausstattung als Fortsetzung und Abschluss der bisherigen Bücher gedacht. Auch der literarische Teil ist illustriert, diesmal von Hrn. Kunstmaler R. Münger in Bern. Die Bilder und hoffentlich auch der Inhalt werden jung und alt Freude machen. -d-

Vaud. Dans l'espace de 10 ans, il a été créé, dans notre canton, 35 classes primaires supérieures. Plusieurs communes sont allées de l'avant sans que le Département s'en soit occupé, sauf pour donner les directions nécessaires. 26 de ces classes sont strictement communales; les 9 autres forment des cercles scolaires comprenant plusieurs communes. Toutes les classes primaires supérieures sont mixtes, sauf les trois de Lausanne. Dans son rapport de gestion, le Département de l'instruction publique et des cultes dit au sujet de ces classes: „Elles marchent à l'entière satisfaction du Département et des autorités locales. Il s'y accomplit un excellent travail“. L'examen pour l'obtention du diplôme spécial pour l'enseignement dans les classes primaires supérieures n'a pu avoir lieu en automne 1914. Il a d'abord été renvoyé au mois de mai 1915, puis à l'automne.

Renens près de Lausanne a inauguré, au mois de juin, son nouveau collège, dont les travaux avaient dû être suspendus à cause de la mobilisation. Le nouveau bâtiment se présente fort bien; les lois de l'hygiène et de l'expérience y ont été partout observées. Il fait honneur aux autorités et aux entrepreneurs. — A *Montroux*, le total des versements opérés par les élèves à la *Caisse d'épargne scolaire* depuis sa fondation s'élevait à frs. 69,316.30 au 1er avril s. c. Durant l'exercice 1914-15, les élèves ont versé frs. 1274, soit 294 fr. de moins que l'année précédente. Cette diminution est due aux circonstances actuelles ainsi qu'à la création des coffrets d'épargne des banques locales. Il convient d'y ajouter l'indifférence, les conditions plus difficiles de l'existence, l'attrait des cinématographes et les lectures à bon marché. — *L'assurance vieillesse* ne comptait, au 31 décembre écoulé, que 147 enfants, ayant effectué un versement de frs. 4391,70 à capital réservé. Aussi la Commission scolaire a-t-elle proposé au corps enseignant d'étudier les moyens de faire progresser cette utile institution. Y.

Zürich. Am 16. August wählte der Kantonsrat mit 87 Stimmen Hrn. Prof. Dr. Th. Vetter zum Mitglied des Erziehungsrates an Stelle des zurücktretenden Hrn. Prof. Kleiner. Hr. Pfr. Reichen erhielt 45 Stimmen. — In der gleichen Sitzung genehmigte der Kantonsrat einen Kredit von 224,000 Fr. für den Bau eines Maschinenlaboratoriums für das Technikum Winterthur und einen zweiten Kredit von 160,000 Fr. für den Bau einer dritten Turnhalle für die Kantonsschule. Gegen diese Bauten

erhob sich Widerstand; Sparsamkeitsrücksichten und Zweifel an der Notwendigkeit eines Maschinenlaboratoriums für das Technikum waren die Gründe, die gegen den ersten Kredit vorgebracht wurden, während sich gegen die Verbauung des Kantonsschulplatzes Bedenken ästhetischer Natur geltend machten (Oberrichter Müller, Prof. Vetter), da eine dritte Turnhalle, welche die beiden jetzigen Turnhallen verbinde, die Aussicht von und nach der Kantonsschule verunmögliche. Ob der Heimplatz durch den Neubau einen bessern Abschluss erhält, als jetzt durch den Ausblick auf das Kantonsschulgebäude, wird, da beide Kredite genehmigt sind, die Zukunft zeigen. Nur die Not — kaum zwei Drittel der Stunden können in den Hallen erteilt werden — und die Unmöglichkeit, in der Nähe von Gymnasium, Industrie- und Handelsschule einen Platz für eine dritte Turnhalle zu finden, liess die Behörden zu dem Plan einer neuen Turnhalle zwischen den bestehenden zwei Hallen gelangen.

Zürich. Die Prosynode, die am 14. August in Zürich stattfand, hatte keine gar reiche Geschäftsliste. Sie gab indes zu reger Aussprache Anlass, obgleich einige Kapitel keine Wünsche eingereicht hatten. Das Kapitel Zürich IV wünschte, dass zur Förderung des Buchhaltungsunterrichts in den obern Volksschulklassen und den Fortbildungsschulen dem Unterricht in Buchhaltung in den Lehrerbildungsanstalten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde. Eine Eingabe der kantonalen Handelsschule an den Erziehungsrat beklagt, dass Schüler, die in die Handelsschule eintreten, in der Sekundarschule keinen Unterricht in Rechnungsführung und Buchhaltung erhielten, obgleich der Lehrplan das verlangt und ein Lehrmittel vorhanden ist. Die Aufsichtskommission des Seminars wird prüfen, ob hier mehr für dieses Fach getan werden kann, als bis jetzt geschieht. Der Lehrplan schreibt für Klasse I des Seminars kurze Repetition der einfachen Buchführung vor, für Klasse II: Kontokorrent mit Zinszahlen und Benutzung der Zinstabellen; Grundzüge der doppelten Buchhaltung mit einem einfachen Geschäftsgang. Dieser Forderung wird im Seminar nachgelebt, das natürlich nicht schuld ist, wenn ein Sekundarschüler gar keinen Unterricht in Buchhaltung erhält. — Das Schulkapitel Zürich I sucht neuerdings darum nach, dass die Schulkapitel sich darüber aussprechen, ob nicht auf der Stufe der Volksschule nur die Altschrift (Antiqua) als Schreibschrift zu üben sei, um in den Schulen eine schöne Handschrift zu erzielen und Zeit für eine bessere Pflege der Muttersprache zu gewinnen. Der Erziehungsrat weist wiederum auf die Gesetzesbestimmung hin, welche verlangt, dass die Schüler eine ausreichende Schreibfertigkeit, besonders in der deutschen Kurrentschrift, erhalten sollen. Er gibt zu, dass bei nur einer Schrift eine grössere Schreibfertigkeit erzielt würde, und wird zu geeigneter Zeit die Ansicht der Kapitel einholen; inzwischen wird sich zeigen, welche Folge die Anregung der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege zur Verwendung der Antiqua als Anfangsschrift haben wird. Ganz ketzerisch war auch die Äusserung nicht, dass es um die Schülerschriften vielenorts besser stünde, wenn der Lehrer an der Wandtafel, bei Unterschriften und sonst sich einer sauberen, schönen Schrift beflesse. — Dem Wunsch nach Herausgabe eines Lehrmittels oder einer Anleitung für den Zeichenunterricht, wie ihn das Kapitel Pfäffikon begründet, versagt der Erziehungsrat in seiner Antwort die Berechtigung nicht. Leider haben die Zeichenkurse, die angeordnet wurden, um der gerügten Zerfahrenheit und Unsicherheit in diesem Fach zu begegnen, nicht die erwartete Beteiligung gefunden. Abgeschlossen ist auch die Bewegung im Zeichnen noch keineswegs; doch wird der Wunsch des Kapitels verwirklicht werden, wenn die Finanzlage hierfür günstiger ist. Inzwischen mag, so vernahm man in der Diskussion, das vorbereitete und vorberatene Programm, das mit illustrativen Beigaben im „Schulzeichnen“ erscheinen soll, den Lehrern zur Wegleitung werden. — Das Schulkapitel Zürich II wünscht, dass dem Urteil über eine Preisarbeit der Schulsynode ein wirklicher Wert zukomme, und dass nicht das Urteil einer ersten Kommission durch das einer

folgenden aufgehoben werde (Elementar-Lehrmittel). Der Erziehungsrat ist bereit, die Kommission zur Beurteilung der Preisarbeit zu erweitern und ihr die Befugnis einer „Lehrmittelkommission“ zu geben, wenn der Wettbewerb sich um ein Lehrmittel dreht. — Nicht sehr hoffnungsvoll aber anmutig lautete die Begründung des Wunsches von Pfäffikon, dass der Tag für die Schulkapitel wieder wie früher freigegeben werde. Der Erziehungsrat steht diesem Verlangen unter dem neuen Erziehungsdirektor ebenso bestimmt entgegen, wie unter seinem Vorgänger, ja die Antwort lässt noch etwas wie eine Andeutung aufkommen, es könnte gelegentlich in Kapitelsversammlungen noch ein Bischen mehr zur Förderung der Schule geschehen. — Berechtigung und gutes Ziel wurde dem Wunsche (Winterthur N) nach Erhöhung der Witwenrente anerkannt. Leider würde die vorgeschlagene Einlage von 10 Fr. im Monat nicht genügen, um die erwünschte Erhöhung von 600 auf 800 Fr. zu ermöglichen; sie ergäbe nur eine Erhöhung der Rente um 160 Fr. bei gleicher Belastung der Lehrerinnen und 150 Fr. ohne diese. Keine Unterstützung fand die angedeutete Rückkehr vom Deckungsverfahren zum Umlageverfahren. Die gefallene Anregung soll weiter geprüft werden. — Dem Wunsch von Uster, es sei bei ungenügender Wohnung durch eine Entschädigung ein Ausgleich zu schaffen, glaubt der Erziehungsrat nachgekommen zu sein. Das anerkennt auch das Kapitel, indem es nur wünscht, dass es bei der „bisher geübten Praxis“ verbleibe. — Nachdem noch die HH. Synodalberichterstatter ihre Hauptgedanken oder Thesen über das Synodalthema : 1. Die Stellung des Lehrers im öffentlichen Leben (Hr. O. Pfister, Winterthur), 2. Der Lehrer in der Politik (Hr. E. Hardmeier, Uster), bekannt gegeben, und als 3. Thema: Meinrad Lienert, ein schweizerischer Volksdichter (Hr. Dr. P. Suter, Küsnacht) in die Tagesordnung für die Synode vom 23. August aufgenommen worden war, begab sich die Prosynode mit Haupt und Gliedern zum „andern Teil“ des Tages, der nicht weniger aussprachereich war, wozu die Gewandtheit des Synodalpräsidenten, Hrn. Prof. Vetter, wieder das Ihrige beitrug. Die heutige Synode findet in Küsnacht statt, und wenn es bei der Neuwahl (Aktuar) in den Synodalvorstand geht, so wie es an der Prosynode von Murd zu Munde ging, so wird die Ehre auf den Seminarlehrer, Hrn. Prof. Lüthi fallen, der am längsten im Dienste der Anstalt steht.

— Schulsynode. Übungsgemäss wird am nächsten Montag der gegenwärtige Vizepräsident, Hr. Sekundarlehrer Amstein in Winterthur, für den ausscheidenden Präsidenten Hrn. Prof. Dr. Vetter zum Präsidenten, und der Aktuar, Hr. Lehrer Gysler in Obfelden, zum Vizepräsidenten vorrücken. So ist nur ein Aktuar zu wählen, und zwar um in traditioneller Weise auch den höheren Schulen im Synodalvorstand eine Vertretung zu gewähren, eine Persönlichkeit aus dem Lehrkörper jener Schulen. Da der abtretende Präsident der Universität angehört, würden wir es begrüssen, wenn, nachdem die Kantonsschule früher vertreten war, wieder einmal dem Lehrerseminar eine Vertretung eingeräumt würde. Die zürcherische Lehrerschaft hat den Seminardirektor in den Erziehungsrat abgeordnet; darum schlagen wir als Vertreter des Seminars im Synodalvorstand zum Aktuar der Synode Hrn. Prof. A. Lüthi in Küsnacht vor, der sich um die zürcherische Schule und ihre Lehrerschaft grosse Verdienste erworben hat. — *Hd., Hg.*

Totentafel.

In St. Gallen starb am 15. Aug. Hr. W. Kreis, Professor an der Verkehrsschule und Vorsteher des Schülerhauses, an den Folgen einer Blutvergiftung, die er sich (am Fuss) auf einer Bergtour zugezogen hatte. Hr. Kreis hatte sich auch ausser einer engeren Aufgabe eine achtungsgebietende Stellung erworben. — Bei einem Sturz vom Rad holte sich Hr. A. Seiz, Sprachlehrer in Basel, bei Binningen den Tod. — In Rorschach starb der älteste Lehrer, Hr. A. Rüegg. (Nekr. f.)

Kleine Mitteilungen

— Der 39. Bericht der Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich, die letztes Jahr 166 neue, Ende des Jahres im ganzen 270 Kranke pflegte, beginnt mit einer Darstellung von Beobachtungen über Kinder in der Schule, die Bekanntgabe durch die Blätter für Schulgesundheitspflege verdienen. Mancher Lehrer erhält dadurch Winke für Beachtung von Erscheinungen, die ihm leicht entgehen, bis üblere Folgen sich zeigen. Vielsagend ist die Genesis der Kranken; wie oft heisst es in den Personenmerkmalen: Vater ein Trinker. Doch kommen auch andere Ursachen der Epilepsie vor. Höchst bemerkenswert ist die Tabelle, die zeigt, wie die Zahl von Anfällen bei 27 Kranken durch die Brombehandlung mit salz- armer Kost und bei Ersatz des Kochsalzes durch Sedobrol (Sedobrolbehandlung) zurückgegangen ist. Von 4049 auf 640 Anfälle im Jahr. — Ausführlich schildert Dr. Schabelitz die Anwendung des Broms vom Medikament bis zum diätetischen Heilmittel. — Betriebsausgaben: 284,235 Fr.; Legate und Gaben 48,666 Fr.; Passivsaldo 1,067,462 Fr.

— Baden verlor seinen Kultus- und Unterrichtsminister Dr. Böhm, der einer heftigen Krankheit erlag (30. Juni). Er war seit 1911 im Amt und suchte besonders das Fortbildungsschulwesen und die Volksschule zu fördern.

— Das Lehrerseminar Heidelberg hat drei Lehrer im Krieg verloren. Von den Schülern zogen 150 freiwillig ins Feld. 20 sind gefallen. — Von früheren Schülern fanden 26 den Tod fürs Vaterland.

— Fr. Eb. Zillessen, der Gründer des Vereins zur Erhaltung der evang. Volksschule und der Deutschen Lehrerzeitung, ist am 22. Juni in Pankow bei Berlin gestorben. Vor wenig Tagen hatte die theologische Fakultät zu Greifswald den eifrigen Kämpfer gegen moderne Weltanschauung in der Schule zum Ehren- doktor ernannt.

— In Kärnten stehen nahezu 60% der Lehrer unter der Fahne.



BIOMALZ
zur Verjüngung u. Auffrischung

In Dosen à Fr. 1.60 und 2.90 überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 25 Cts.

245

Empfohlene Reiseziele und Hotels

FLUMS St. Galler Oberland. **Kurhaus Alpina**

1400 M. ü. M. Luft- und Molkenkurort. Bürgerlich gut eingerichtetes Haus in herrl. alpiner Lage. Vorzügl. Küche. Abends Fleisch. Elektr. Licht, Bäder, Telefon, Zentral-Heizung, Piano, gedeckte Kegelbahn. Pensionspreis 4—5 Fr. Prospekte durch den 384 (OF 11819) Besitzer: **Stoffel Franz**.

Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen.**

HOTEL und RESTAURANT BAHNHOF Brugg.

Grosse Lokalitäten, für Schulen sehr geeignet. Ermässigte Preise für Lehrer. Reelle Weine. Gute Küche. — TELEPHON Nr. 28. 390 Höflichst empfiehlt sich **Emil Lang**, Besitzer.

Meiringen. Hotel Rössli.

Nächst Bahnhof. Neu eingerichtetes gut bürgerliches Haus. 30 Betten. Elektr. Licht. Vereine und Schulen ermässigte Preise. Pension von Fr. 4.50 an. Empfohlen von der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V. Telefon 68. 531 **H. Tännler-Abplanalp**, Besitzer.

Lugano-Ruvigliana Kurhaus u. Erholungsheim
:: Monte Brè ::

Vorzügl. geeignet zu Kur- und Ferienaufenthalt, da Höhenlage. — Pensionspreise Fr. 6—7. — Aertzliche Leitung. — Illustrierte Prospekte frei durch Dir. Max Pfening. — Viel von Lehrern besucht. 432

Meiringen Hotel Flora

1 Minute vom Bahnhof 70 Betten. Grosse Restaurationslokale, Terrasse, Garten. Für Vereine und Schulen speziell ermässigte Preise. Gute Bedienung. Gelegenheit für Brok-fahrten für Grimsel-Route. 319 **Führer-Gaudig**, Besitzer.

LUZERN • Hotel Einhorn •

Hertensteinstrasse 23 (über Bahnhofbrücke - Schwänenplatz) 3 Min. Gut geführtes bürgerliches Haus. Bierrestaurant. Vorzügliche Weine. Schmack-hafte Küche. 30 Betten, von 2 Fr. an. 528 **J. Fenner**, vormals Küchenchef.

Meiringen ⁵²² **Hotel Pension Weisses Kreuz**

Ruhig und staubfrei gelegen. — Garten — Restaurant Offene Biere — Prospekte — Mässige Preise.

◆ **Rossberg-Äpli.** ◆

Lohnender Ausflugspunkt: Route Zugerberg-Wildspitz. Von Station Zugerberg (herrliche, ebene Strecke), Unterägeri und Walchwil je 1 1/2 Std. entfernt. Alpgarten des zugerischen Naturschutzvereins.

Reelle Getränke, kalte und warme Speisen. Für Schüler Nachtquartier im dufstigsten Alpenheu. Höfl. empfiehlt sich Schulen, Vereinen und Touristen 463 **X. Iten**, z. Güterbahnhof, Zug. Telefon 213.

Tösstal und Zürcher Oberland.

Beliebte Kurlandschaft. — **Prächtige Ausflugspunkte.** 404 Prospekte gratis. (OF 11384) Tourenatlas à Fr. 1.30 durch Verkehrsbureau Fischenthal.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Eine schöne gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze herge- **SCHULFEDER „HANSI“** stellen mit dem Löwen schreiben. Preis par Gros Nr. 9: in Cement Frs. 1.35, Nr. 10: echt versilbert Fr. 3.—.

Probieren stehen Ihnen gratis zur Verfügung.
E. W. LEO NACHF. G. M. B. H. Inh. Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Nehmen Sie
bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Bei uns ist erschienen:

An der Grenze

Miterlebt von **Dora Hauth.**

8 Federzeichnungen (41 x 33 cm) in Mappe.

Preis **Fr. 4**

Diese 8 Schwarz-Weiss-Blätter zeugen durchwegs von einer sehr bemerkenswerten künstlerischen Originalität und werden sowohl jedem Kunstfreunde, wie allen Patrioten Freude bereiten.

Zu beziehen durch alle Buch- und Kunsthandlungen, sowie direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Tuchfabrik J. Reinhard jr. Wangen a. A.

563

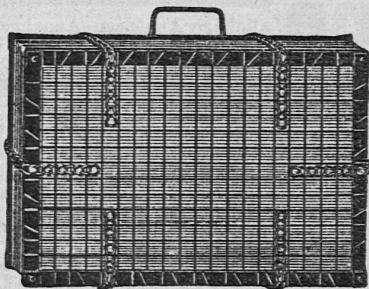
Spezialfabrik für Verarbeitung von Wollsachen und Schafwolle zu soliden und modernen Kleiderstoffen. Muster zu Diensten. Günstigste Bezugsquelle für Private.

Unser großes Lager ist trotz Mangel an Schuhwaren vollständig assortiert. Bitte verlangen Sie unsern Gratis-Katalog.

Rud. Girt & Söhne
Lenzburg.

(OF 10516) 191

Gitter-Pflanzenpressen



können vom botanischen Museum der Universität Zürich (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 5.40 bezogen werden. Grösse: 46/31 1/2 cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt.

Presspapier in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. 197

Panorama am Utoquai Zürich.

Schlacht bei Weissenburg am 4. August 1870.

Kolossal-Rundgemälde auf 1500 m² Leinwand. Ergreifend naturgetreue, künstlerische Darstellung dieser denkwürdigen Schlacht in allen Einzelheiten. 177

Eintritt für Schüler nur 20 Cts., begleitende Lehrer frei.



ohne Platten in Gold und Platin
Brückenarbeiten - Sorgfältiges Plombieren

A. HERGERT
pal. Zahnst.

Spezialist für schmerzloses Zahnziehen ohne Einschläferung
Bahnhofstrasse 48, Ecke Augustinerstrasse 29
Zürich.

(OF 11636)

470

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Ehrsam-Müller, Zürich

117 a

Schulsynode des Kantons Zürich.

Die Versammlung der Synode findet Montag, den 23. August 1915, vormittags **punkt zehn Uhr**, in der Kirche zu Küsnacht statt. Herr **Sekundarlehrer Otto Pfister** von Winterthur wird über die **Stellung des Lehrers im öffentlichen Leben**, Herr **Sekundarlehrer Emil Hardmeier** von Uster über das Thema: **Der Lehrer und die Politik** und Herr **Professor Dr. Paul Suter** von Küsnacht über **Meinrad Lienert als Volksdichter** sprechen. — Dazu kommen die gesetzlich vorgeschriebenen Verhandlungen und Wahlen.

Die zürcherische Lehrerschaft aller Stufen wird zu der Versammlung freundlichst eingeladen. — Mitglieder der Schulbehörden sind als Gäste sehr willkommen.

Zürich, den 14. August 1915.

Der Präsident der kantonalen Schulsynode:

Theodor Vetter.

Professur für Handelswissenschaften

zu besetzen an der

Handelshochschule St. Gallen

insbesondere für kaufmännische Verkehrstechnik (Zahlungs-, Kapital-, Warenverkehr, Exportwesen usw.). Antritt wenn möglich auf Beginn des Wintersemesters (im Oktober). Näheres über Gehalt usw. durch das Rektorat. Anmeldungen sind mit Ausweisen und Zeugnissen bis zum 30. August an den Schulratspräsidenten, **Herrn Ch. Dieheim**, Präsident des kaufmännischen Direktoriums, St. Gallen, zu richten. (OF 12243) 556

Das Rektorat der
Handels-Hochschule St. Gallen.

Aargauische Kantonsschule

Durch Todesfall ist die Stelle eines Mathematiklehrers am Gymnasium und an der technischen Abteilung neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl im Maximum 24. Anfangsbesoldung wenigstens 4000 Fr., Maximum der Besoldung nach zehn Dienstjahren 5000 Fr. Bisherige Dienstjahre finden teilweise Berücksichtigung. Allfällige Überstunden werden mit 200 Fr. per Jahresstunde honoriert. Im Invaliditätsfall Berechtigung zu einem Rücktrittsgehalt bis zu 50 0/0 der gesetzlichen Besoldung nach 30 Dienstjahren.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von Ausweisen über Studien, bisherige Lehrpraxis und wissenschaftliche Betätigung bis zum 4. September einzureichen an die 557

Aargauische Erziehungsdirektion.

Aarau, den 12. August 1915.

Offene Primarlehrer-Stelle.

Durch den Tod des Herrn Lehrer Capeder ist in **Aesch** (Baselland) eine Lehrer-Stelle an der Primarschule frei geworden, welche hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird. Anmeldungen sind bis am 21. August 1915, abends 6 Uhr, an die Schulpflege Aesch (Baselland) zu adressieren, welche letztere auch weitere Auskunft erteilen wird. 547

Schulpflege Aesch (Baselland).

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit alphabetischem Sachregister.

269 Seiten in Oktav.

Preis broschiert 2 Fr., in Ganzleinen gebunden 3 Fr.

== Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, ==

Ofenfabrik Sursee

LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Walchherde
Kataloge Gratis!

75

Neues, zeitgemässes
Bettagslied
für gem. Chor im leichten Style,
Partit. 20 Rp. bei
W. Becker, Kreuzlingen.
Schweizer Grenzschutz
Ebeneselbst in neuer Auflage:
für Männerchor 15 Rp., für Schüler-
chor 10 Rp., Nr. 560

Jetzt

sollten Sie das warme Wetter ausnützen, indem Sie mit der patent. Hebelpresse, Trotte“ aus allen möglichen Abfällen einen **vollwertigen Kohle-Ersatz** selbst herstellen. Verblüffende Heizkraft. Brenndauer 3–5 Std. Kein Russ. Fast keine Asche. Leistung ca. 100 Briketts p. Std. bei 15–20 Zentner Druckkapazität. Kann durch einen Knaben bedient werden. Preis: 16 Fr., verstärktes Modell (mit herausnehmbarem Kübel) 18 Fr., Spezial-Fruchtmaschine (absolut reinlich) 7 Fr. geg. Nachnahme. Jederzeit im Betrieb zu besichtigen.

A. Specken, Zürich 7,
Kasinostrasse 5 a. 527

Dr. der Naturwissenschaften, Fachlehrerin in Botanik (Schulpraxis) möchte als Stellvertreterin in einer Schule oder privat Unterricht erteilen. Adresse: 554

Frl. Dr. Galina,
Gewerbstrasse 22, Bern.

Junger Mittellehrer

sucht Stellvertretung. Offerten sub Chiffre O 558 L an Orell Füssli-Annancen, Zürich.

W. Becker, Zürich I

Sihlbrücke - Ecke Selnastrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für

Herren- u. Knabenkleider

fertig und nach Mass.

Anzüge nach Mass Fr. 60–100

Überzieher n. Mass „ 55–90

Anzüge auf eigener

Werkstätte gefert. „ 40–78

Überzieher a. eigen.

Werkstätte gefert. „ 35–75

Knaben - Kleider

in grösster Auswahl.

Lehrer erhalten 5 0/0 Ermässigung. 495

Versand nach auswärts.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

I. Jahresbericht 1914.

Als Manuskript gedruckt.

1. Allgemeines. Zwei Ereignisse haben dem Berichtsjahr ihre Zeichen aufgeprägt: die Schweiz. Landesausstellung in Bern und nach Ausbruch des Weltkrieges (1. August) die Mobilisation der gesamten schweizerischen Armee. In Gruppe 43 der Ausstellung waren die pädagogischen Bestrebungen im öffentlichen und privaten Unterricht in unübersehbarer Fülle dargestellt, ein Beweis dafür, dass in weiten Kreisen freudig und eifrig am methodischen Ausbau der Schule gearbeitet wird. Der Bericht des Lehrertages wird manches erwähnen, das bei dem Mangel eines richtigen Kataloges und einer übersichtlichen Anordnung dem einzelnen Besucher entgangen sein mag. — In den Kantonen Baselland und Aargau sind Entwürfe über die obligatorische Kinderkrankenkasse beraten worden; im Kanton Luzern gab sich die Primar- und Sekundarlehrerschaft neue Satzungen für ihre Witwen- und Waisenkasse. Die Bezirkslehrer des Kantons Solothurn vereinigten sich zu einer Besoldungseingabe, die noch ohne Erfüllung blieb, während für die Lehrer in Baselstadt ein neues Besoldungsgesetz erschien, durch das die Stundenbezahlung und die Alterszulagen abgeschafft wurden. In der Stadt Bern wurde die Besoldung der Primarlehrer erhöht; ein Gleiches für die Lehrer der Mittelschule verhinderte der Krieg. Im Thurgau veranlasste das neue Schulgesetz (angenommen 10. Jan. 1915) eifrige Erörterungen; die Repeiterschule kann durch Gemeindebeschluss durch ein volles 7. und 8. Schuljahr ersetzt werden. Der Tessin nahm am 28. September ein Gesetz über den beruflichen Unterricht an. Die zweite Lesung des Erziehungsgesetzes für den Kanton St. Gallen brachte keine wesentlichen Änderungen. Auch hier ruht die Gesetzgebungsarbeit für einweilen.

2. Mitgliederstand. Gegenüber der Zahl von 9051 Mitgliedern im Jahr 1913 stieg der Bestand auf 1. August 1914 auf 9232 Mitglieder. Davon waren 4765 Abonnenten der S. L. Z. Die Beteiligung der Kantone ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Mitgliederbestand von 1894—1914.

Kantone	1894 Sept.	1898 1. Aug.	1902 1. Mai	1906 Sept.	1910 Sept.	1914 1. Aug.	1914 Zahl der Delegierten
Zürich . . .	781	1068	1335	1670	1856	1987	20
Bern . . .	380	953	975	1163	1291	3217	32
Luzern . . .	42	205	232	287	303	355	4
Uri . . .	1	3	7	8	11	6	—
Schwyz . . .	16	23	28	39	50	42	1
Obwalden . . .	—	3	5	12	14	12	(1)
Nidwalden . . .	—	1	1	3	4	4	—
Glarus . . .	51	111	117	124	130	132	2
Zug . . .	11	17	22	25	35	40	(1)
Freiburg . . .	3	23	38	53	47	41	(1)
Solothurn . . .	101	163	210	281	308	288	3
Baselstadt . . .	178	207	251	350	357	348	4
Baselland . . .	45	124	154	219	198	212	3
Schaffhausen . . .	47	77	115	135	170	178	2
Appenzell A.-Rh. . .	72	159	182	187	193	204	3
Appenzell L.-Rh. . .	4	7	13	11	12	8	(1)
St. Gallen . . .	252	355	464	586	618	651	7
Graubünden . . .	83	106	230	324	361	413	5
Aargau . . .	125	377	479	555	582	557	6
Thurgau . . .	196	360	384	422	489	461	5
Tessin . . .	5	13	10	14	21	25	(1)
Waadt . . .	14	12	10	20	18	20	(1)
Wallis . . .	—	—	1	1	2	1	—
Neuenburg . . .	7	11	17	16	24	13	(1)
Genf . . .	7	10	11	16	15	17	(1)
Total . . .	2421	4388	5291	6521	7109	9232	105

Die Mobilisation vermehrte die Arbeitslast der zurückbleibenden Lehrer. Eine Anregung des Präsidenten betreffend eine einheitliche Ordnung der Stellvertretungskosten und Beschränkung der Soldabzüge für diensttuende Lehrer fand bei den Sektionen keine Unterstützung.

3. Lehrertag. Der 23. Schweizerische Lehrertag wurde vom 21. bis 23. Juni in Bern abgehalten. Nach vorangegangenen Sitzungen des Zentralvorstandes und der Delegiertenversammlung (siehe unter diesen Überschriften) fand die Hauptversammlung am 22. Juni im Festsaal der Landesausstellung statt. Von Vorträgen des Lehrervereins Bern eingerahmt, folgten sich die Begrüßungsrede des Ehrenpräsidenten Hrn. Bundesrat Müller, das Eröffnungswort des Präsidenten des S. L. V., Ansprachen der Vertreter ausländischer Lehrervereine und die Referate der HH. Prof. Spühler, Zürich, Prof. Dr. Röthlisberger, Bern, Nationalrat Dr. Rickli, Langenthal, über die Aufgabe der Schule in volkswirtschaftlicher, sozialer und nationaler Hinsicht mit anschließender Diskussion. Die infolge der Landesausstellung besonders zahlreich besuchte Tagung gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der schweizerischen Lehrerschaft; sie nahm in allen Teilen einen befriedigenden Verlauf. (Über den Lehrertag wird ein besonderer Bericht erscheinen.) Überaus schön waren die Vorfürungen der bernischen Lehrer am Familienabend im Kasino. Das Hauptinteresse der Teilnehmer (2500) nahm die Landesausstellung in Anspruch, die sich zu einer bemerkenswerten Kulturschau des Schweizervolkes gestaltete, leider aber durch den Krieg in ihrem Erfolg beeinträchtigt wurde.

4. Delegiertenversammlung. Sie fand am 21. Juni in Bern statt. Neben der Abnahme der Rechnung und des Jahresberichtes wurden die Wahlen des Präsidenten, des Zentralvorstandes und der Kommissionsmitglieder der Waisenstiftung und des Institutes für Erholungs- und Wanderstationen für die Amtszeit von 1915 bis 1918 im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder vorgenommen. Die Durchführung der Delegiertenwahlen wurde den Sektionen übertragen, denen freigestellt ist, die Wahl in einer Versammlung oder durch Urabstimmung oder die Delegiertenversammlungen vorzunehmen. Die Delegiertenwahlen für 1915—1918 wurden durch die Mobilisation verzögert und erschwert. Wo nicht eine kantonale Sektion des S. L. V. organisiert ist oder der kantonale Verband sich nicht mit der Sektion deckt, ergibt die Wahl einige Schwierigkeiten. Während bisanhin jedes Mitglied sein Stimmrecht ausüben konnte und nur für die beitragszahlenden Mitglieder der Stimmzettel (für die übrigen mit dem Vereinsorgan) besonders zugestellt werden musste, hatte diesmal das Sekretariat die Mitgliederlisten in Abschrift in verschiedene Kantone zu schicken und hier mussten zum Versand der Wahlzettel alle Adressen nochmals geschrieben werden. In einigen Kantonen sind die Delegiertenwahlen gar nicht vollzogen oder die Meldung davon an das Sekretariat unterlassen worden; sie sind in vorstehender Tabelle aus den Klammern () zu ersehen.

Ein Beschluss des Zentralvorstandes vom 7. November, es sei aus der Vereinskasse für die belgischen Lehrer ein Beitrag von 2000 Fr. zu gewähren, wurde auf dem Weg der Abstimmung durch die Delegierten auf Anschreiben hin sozusagen einstimmig genehmigt.

5. Zentralvorstand. Die HH. Tobler (Eintritt 1903) und Hess (Eintritt 1894) haben ihren Rücktritt erklärt. Ihre Mitarbeit sei hiermit warm verdankt. Die Delegiertenversammlung wählte in ihrer Sitzung vom 21. Juni neu die HH. Sekundarlehrer Aeppli, Zürich, und Sekundarlehrer Schmid, Chur, während sie die übrigen Mitglieder bestätigte. In vier Sitzungen wurden 32 Geschäfte, zumeist Ausführungsbestimmungen zu den revidierten Statuten, erledigt. Zur Behandlung kamen die Wahlart der Delegierten und die Errichtung des ständigen Sekretariates. In der Frage des Haftpflichtschutzes befestigte sich die Ansicht, dass man auf Grund der Selbstversicherung mit Ausschluss einer auf den Erwerb ausgehenden Gesellschaft vorzugehen habe. Zur Behandlung in den Sektionen wurden folgende Themata bestimmt: 1. Jugendpflege; 2. Welchen Nutzen zieht die Schule aus der Landesausstellung, ev. 3. Schülerzahlen (Klassenstärke).

6. Ständiges Sekretariat. Zur Sekretärin wurde mit Amtsantritt auf 1. Juli Fr. Dr. H. Hasenfratz, Zürich, gewählt. Hr. Prof. Hess und Hr. Sekundarlehrer

Aeppli traten auf diese Zeit als Aktuar bzw. Quästor zurück. Ihre mühevollen Arbeit sei hiermit bestens verdankt. Das Sekretariat übernahm die Kassa- und Rechnungsgeschäfte des S. L. V., der Waisenstiftung und der Kurunterstützungskasse, die Besorgung des Protokolls in den Vereins- und Kommissionsversammlungen, die Kontrolle des Mitgliederverzeichnisses und den Vertrieb der Vereinspublikationen (Lehrerkalender). Von der Abfassung eines Jahrbuches auf 1915 muss der Zeitverhältnisse wegen abgesehen werden. Die vom Sekretariate in der zweiten Hälfte von 1914 erledigte Korrespondenz zählt 870 Eingänge und 516 Ausgänge. Sie betrifft Besoldung und Stellung der Lehrer, Auslandspensionen, Ferienkurse usw. Zwei Lehrerinnen aus Norwegen wurden mit den Schuleinrichtungen von Zürich und Umgebung bekannt gemacht. Für eine Anzahl Mitglieder des englischen Lehrervereins und eine Gesellschaft von Seminaristen aus Belfort waren ausgedehnte Vorbereitungen zur Unterkunft und Führung getroffen, als durch den Ausbruch des Krieges alle Verbindungen abgeschnitten wurden. Fremden, in der Schweiz weilenden Lehrern konnten wir die Heimreise erleichtern. Eine für die schweizerischen Soldaten an der Grenze eingegangene Büchersammlung wurde an die Militärkommission des christlichen Vereins junger Männer zur Beförderung weitergegeben. An freiwilligen Gaben der Lehrerschaft für die Belgier gingen beim Sekretariat Fr. 2177.30 ein (s. u.). Eine Anfrage im Namen des französischen Departements des Innern veranlasste das Sekretariat, für französische Schüler, die bisanhin in Deutschland untergebracht waren, Kostorte in schweizerischen Städten aufzufinden zu machen. Eine Nachricht über den Erfolg dieser Bemühungen blieb aus. Die wachsende Zahl stellenloser Lehrer, die sich an das Sekretariat um Rat wandten, veranlasste dasselbe, sich zum Zwecke der Stellenvermittlung mit den kantonalen Erziehungsdirektionen in Verbindung zu setzen. Die Organisation dieser Stellenvermittlung wird im nächsten Jahr festgelegt werden.

7. Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Die Verwaltungskommission hielt am 15. Februar eine Sitzung in Zürich ab. Der Kredit (Zinsertrag von 1913) wurde zur Unterstützung von 52 Familien verwendet gegen 48 im Vorjahre. Über die Unterstützungen wie Vergabungen gibt die Tabelle Seite 5 Aufschluss. Die einzelnen Unterstützungen beliefen sich auf 75 bis 300 Fr. Die unterstützten Familien werden von Zeit zu Zeit von einem Mitgliede der Verwaltungskommission besucht. Die Verwendung entspricht nach den Berichten der Patrone den Bestimmungen der Statuten. Leider litt der Ertrag des Kalenders unter den Zeitumständen, ebenso einige andere Quellen zur Mehrung des Stiftungsvermögens, das am Ende des Berichtsjahres auf Fr. 215,474.57 angewachsen ist. Ein testamentarisches Vermächtnis des im April 1914 in Basel verstorbenen Lehrers Hrn. J. Ardüser wurde von Verwandten angefochten, in zweiter Urteilsstelle aber der Stiftung zuerkannt. Eine Berufung der Gegenpartei an das Bundesgericht wurde abgewiesen, so dass das Vermächtnis ausgerichtet werden kann. Der genaue Betrag ist zur Zeit noch nicht festgestellt. Wir empfehlen die „Schweizerische Lehrerwaisenstiftung“ dem Wohlwollen begüterter Kollegen, bitten sie aber, beim Testament den Namen genau anzugeben.

8. Institut der Erholungs- und Wanderstationen. Im Berichtsjahre wurden 3643 Ausweiskarten bezogen: davon fallen auf den Kanton Zürich 1095, Bern 653, Luzern 162, Uri 4, Schwyz 6, Unterwalden 4, Glarus 37, Zug 24, Freiburg 20, Solothurn 110, Basel 331, Schaffhausen 65, Appenzell 138, St. Gallen 276, Graubünden 26, Aargau 240, Thurgau 227, Waadt 83, Wallis 1, Neuenburg 52, Genf 12, Tessin 12, unbestimmt 65. Das Reisebüchlein mit Adressen empfehlenswerter Ferien- und Kurorte war vorbereitet; seine für 1915 geplante Neuausgabe muss aber bei der Unsicherheit der Verhältnisse unterbleiben. Nach Deckung der Verwaltungs- und Geschäftskosten konnten 3400 Fr. der Kurunterstützungskasse überwiesen werden, obgleich seit Ausbruch des Krieges der Vertrieb stockte. Von den acht Kollegen, die

einen Beitrag an ihre Kurkosten aus der Kurunterstützungskasse empfangen, leiden vier an Lungentuberkulose und je einer an Neurasthenie und Krampfadergeschwüren. In einem Falle handelt es sich um einen allgemeinen Schwächezustand; eine schwere Erkrankung, die eine äusserst langwierige Kur erfordert, ist verursacht worden durch eine Strahlenpilzvergiftung. Nach den Kantonen verteilen sich die Kurunterstützungen folgendermassen: Appenzell A.-Rh., Luzern, Schwyz, Graubünden, Baselland, Solothurn, Bern, Aargau je 1. — Die Ausweiskarte für 1915 (Vergünstigungen auf 36 Bahnen usw.) ist bei Hrn. Sam. Walt, Lehrer, Thal (St. Gallen) zu beziehen zu 1 Fr. Neue Mitglieder des Institutes der Erholungs- und Wanderstationen entrichten 50 Rp. Eintrittsgebühr und 50 Rp. für das Reisebüchlein (soweit noch vorrätig oder bei Neuausgabe). An Stelle des zurücktretenden Mitgliedes Hrn. Frey, dessen Tätigkeit wir hiermit verdanken, wurde von der Delegiertenversammlung Hr. Lehrer Vittori, Rheineck, in die Kommission gewählt.

9. Jugendschriftenkommission. Die J. S. K. hielt nur eine Sitzung ab (30. Mai in Bern). Die Jahresrechnung für 1913 und der Bericht des Präsidenten wurden genehmigt. Infolge seiner Wahl in den Zentralvorstand nahm das langjährige Mitglied, Hr. K. Schmid, Chur, seinen Rücktritt. Die Subkommission legte eine Auswahl von M. Lienerts Erzählungen vor für das nächste Bändchen Jugendschriften, das auf Weihnachten als Lienertbändchen herauskommen sollte. Die Veröffentlichung unterblieb des Krieges wegen. Es wurde beschlossen, inskünftig die Mitteilungen anfangs Winter statt auf Ostern herauszugeben. Das von Hrn. Dr. C. Bruckner neu geordnete Weihnachtsverzeichnis musste ebenfalls zurückgelegt werden. Man wird erörtern, ob das Verzeichnis nicht „für das Volk“ erweitert werden könnte, da eine Grenzlinie zwischen der Literatur für die reifere Jugend und das Volk schwer zu ziehen ist. Eine Subkommission hätte sich der neuen Aufgabe zu widmen. Der Bundesrat hat der Jugendschriftenkommission ungeachtet der gegenwärtigen Finanzlage für 1915 einen Beitrag von 500 Fr. zugesprochen. Der Jahresvertrieb der „Jugendschriften“ war weit geringer als im Vorjahre. Auch die „Mitteilungen“ fanden wenig Käufer. Es blieben sogar Erziehungsbehörden aus, die sonst regelmässige Besteller waren. Von 924 Exemplaren der Auflage des letzten Heftes wurden nur 680 abgesetzt. Die Abonnentenzahl des „Jugendborn“ mit „Jugendpost“ und der „Schweizerischen Schülerzeitung“ (erstere Aarau, Sauerländer, Fr. 1.20 und 1.80, letztere Bern, Büchler, Fr. 1.50) ist etwas zurückgegangen; die stille Arbeit, die durch diese illustrierten Monatschriften an der Erziehung der heranwachsenden Jugend geleistet wird, sollte durch eine ausgedehntere Verbreitung ihre Anerkennung finden.

10. Neuhofkommission. In der Aufsichtskommission des Schweizerischen Pestalozziheims Neuhof, landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie zur Erziehung und Berufslehre (Neuhofstiftung) bei Birr, Aargau, ist der Verein durch die HH. J. J. Weber-Greminger in Basel und A. Thalman in Frauenfeld, im Vorstand der Stiftung durch den Präsidenten vertreten. Am 31. Dezember 1914 betrug die Zahl der Zöglinge 20. Sie verteilt sich auf die Kantone: Zürich 2, Bern 4, Freiburg 1, Baselstadt 3, Schaffhausen 3, St. Gallen 1, Aargau 3, Thurgau 1, Tessin 1, Waadt 1, Genf 1. Der Ertrag der Bundesfeierkarte war der Stiftung zugedacht; infolge der Mobilisation entsprach der Verkauf vom 1. August an in keiner Weise den regen Vorarbeiten. Zur Deckung des Betriebsausfalles wird auch bei unserm Verein ein Beitrag nachgesucht.

11. Zeichenkommission. Die Z. K. beriet in zwei Sitzungen das von der Delegiertenversammlung in Kreuzlingen (22. Juni 1913) beschlossene einheitliche Stoffprogramm für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Der vorliegende Entwurf für die Elementarstufe war von Hrn. Merki, Männedorf, derjenige für das vierte bis neunte Schuljahr von Hrn. Greuter, Winterthur, bearbeitet. Ein Materialverzeichnis und Musterlisten für Schulmodellensammlungen sollen beigegeben werden.

12. **Musikkommission.** Die Kommission hielt vier Sitzungen ab. Durch den Tod verlor sie ihr Mitglied Hrn. Karl Wyss, Bern. Der für 1914 in Kreuzlingen vorgesehene Gesangskurs, für den schon 83 Anmeldungen vorlagen, konnte nicht abgehalten werden. Der schon einbezahlte Bundesbeitrag von 1500 Fr. wurde der eidgenössischen Staatskasse zurückerstattet. Hr. S. Rüst in Gossau nahm als Präsident der Kommission seine Entlassung; an seine Stelle rückte Hr. P. Boepple in Basel. Das Aktuariat übernahm Hr. Prof. Linder in Küsnacht. Erfahrungen am letzten Kurse machen die Aufstellung von Bestimmungen notwendig, welche die Leitung eines Kurses umschreiben. Sobald die Verhältnisse einen Kurs gestatten, soll Kreuzlingen, das den Kurs von 1914 aufnehmen wollte, in erster Linie in Frage kommen.

13. **Vereinsorgane.** Die Schweiz. Lehrerzeitung erschien 1914 im 59. Jahrgange mit den bisherigen Beilagen: Literarische Beilage, Zur Praxis der Volksschule, Blätter für Schulgesundheitspflege, Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich und das Schulzeichnen. Trotz der ungünstigen Zeit hat sich die Abonnentenzahl der S. L. Z. um 115 vermehrt (1913: 4948, 1914: 5063). Die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift vollendete den 24. Jahrgang. Ihre Verbreitung ging auch dieses Jahr wieder etwas zurück (1913: 1675, 1914: 1641 Abonnenten). Da sie die Referate und Vorträge des Seminarlehrervereins bringt, dürfte das Abonnement unter dessen Mitgliedern zahlreicher sein.

14. **Lehrerkalender.** Der Lehrerkalender erschien im 20. Jahrgang. Er wurde nochmals in Leinwand und Leder gebunden, in Brieftasche und Einlage in diese, also in vierfacher Form, abgegeben, was den Verkauf sehr erschwerte. Da die Herbstkonferenzen zumeist unterblieben, so hatten Einzelsendungen zu erfolgen. Abgesetzt wurden rund 3000 Stück. Der Reinertrag ist auf Fr. 817.54 zurückgegangen. Stellen wir die Arbeit für den Versand in Rechnung, so verschwindet auch dieser bescheidene Ertrag. Zu einem guten Teil ist der Rückgang des Ertrages den Experimenten mit der Ausgabe des Kalenders, die den Wünschen Einzelner zu lieb gewagt wurden, aber auch wenigstens für das Berichtsjahr, den Zeitverhältnissen zuzuschreiben. Wenn der Ertrag des Lehrerkalenders wieder auf die frühere Höhe gebracht werden soll (1908: Fr. 2848.73; 1909: Fr. 2364.13; 1910: Fr. 3000.04; 1911: Fr. 3140.37; 1912: Fr. 2176.46; 1913: Fr. 1357.39), so muss an Stelle der Einzelsendungen — letztes Jahr etwa 10,000 —, die viel Porto und Mühe kosten, der Verkauf durch die Sektionen (Sektionsversammlungen) allgemein aufgenommen werden. Wir bitten Sektions- und Konferenzpräsidenten um ihre Mithilfe. Wie der Ertrag des Lehrerkalenders, so fällt der Lehrer-Waisenstiftung eine Art Werbeentgelt (4 Fr.) für ein Neuabonnement der illustrierten Zeitschrift „Die Schweiz“ zu, mit der wir seit Jahren in Verbindung stehen. Das neue Format ist handlicher. Wir empfehlen die Zeitschrift aufs neue und bitten unsere Mitglieder, bei Gelegenheit (Gasthaus, Kurort, Leseverein, Arzt usw.) auf Die „Schweiz“ aufmerksam zu machen. Eine gute Lektüre, die zu empfehlen ist, bringt in bescheidenem Gewand die Zeitschrift „Am häuslichen Herd“ (2 Fr.), welche von der Pestalozzigesellschaft Zürich herausgegeben wird. Hier bringen wir auch Reinhardts Rechentabelle (Bern, A. Francke, auch durch das Pestalozzianum zu beziehen) in empfehlende Erinnerung; aus deren Ertrag geht der Lehrerwaisenstiftung regelmässig ein schöner Betrag zu.

15. **Versicherung bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich.** Wir erinnern neuerdings an den Vertrag mit der Anstalt, wornach den sich versichernden Mitgliedern die Polizeitaxe erlassen und eine Ermässigung von 3% der Jahresprämie, sowie ein Teil der Abschlussprovision gutgeschrieben wird, während ein ebenso grosser Betrag (4⁰/₁₀₀ der Versicherungssumme) der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung zufällt (letztes Jahr 655 Fr.). Bis Ende 1914 waren 598 Lehrer versichert.

Die neuesten Ereignisse haben gezeigt, wie vorteilhaft die Versicherung bei der schweizerischen Gesellschaft ist, abgesehen davon, dass die Gelder der Schweiz erhalten werden sollten. Um die Vergünstigung zu erhalten, ist die Anmeldung zur Versicherung, ob sie durch einen Agenten oder an die Direktion der Rentenanstalt oder durch das Sekretariat geschehe, als „direktes Geschäft“ anzuzeigen. Nähere Auskunft erteilt unser Sekretariat. (Nachdruck dieses Abschnittes verboten.)

16. **Militärdienst der Lehrer.** Durch die Mobilmachung unseres Heeres am 1. August wurden auch die dienstfähigen Lehrer aller Waffengattungen zu längerem oder kürzerem Grenzdienst einberufen. Nicht überall waren genügend Lehrkräfte vorhanden, um die Stellvertretungen zu übernehmen. Wo Lehrer zurückblieben, hatten sie oft zwei Abteilungen zu führen. Willig wurde diese Mehrarbeit übernommen. Dem Beispiel des Bundes folgend, der Beamten mit Offiziersgrad Abzüge machte (Leutnant und Hauptmann 40%, Major und Oberstl. 50%, Oberst usw. 60% des Soldes), ja darüber hinausgehend, verkürzten eine Reihe von Kantonen und Gemeinden die Besoldung der im Dienste stehenden Lehrer, Verkürzung um 25% der staatlichen Besoldung (siehe S. L. Z. Nr. 45 ff., 1914), oder sie zogen die Lehrerschaft zur Bestreitung der Stellvertretungskosten herbei, wie z. B. der Kanton Bern und einzelne Gemeinden kleinerer Kantone, die in erster Linie aus der Besoldung des abwesenden Lehrers die Stellvertretung bezahlten. Durch die Stellvertretungen fanden viele beschäftigungslose Lehrerinnen Anstellung; gelegentlich kam es vor, dass eine Lehrerin bleibend die Stelle des diensttuenden, nur provisorisch angestellten Lehrers erhielt.

17. **Hilfswerk.** Neben der persönlichen Dienstleistung wurde die Lehrerschaft für das kantonale Hilfswerk, das zur Unterstützung der Familien von Wehrmännern ins Leben trat, in Anspruch genommen. Was in den einzelnen Kantonen hierin seitens der Lehrerschaft geschah, ist aus den Sektionsberichten zu ersehen. Ende Oktober richtete das provisorische internationale Bureau der Lehrervereine in Amsterdam die Bitte um Beiträge zur Unterstützung der belgischen Lehrer auch an unsern Verein. Am 5. Nov. 1914 beschloss der Zentralvorstand, von einer allgemeinen Sammlung Umgang zu nehmen und aus der Vereinskasse einen Beitrag von 2000 Franken zu gewähren. Die Delegierten, durch besondere Anfrage hiezu aufgerufen, genehmigten diesen Antrag. An freiwilligen Beiträgen gingen für die belgischen Lehrer Fr. 2177.30 ein: Zürich Fr. 1145.50, Bern 185 Fr., Luzern 15 Fr., Glarus 5 Fr., Baselstadt 25 Fr., Baselland 305 Fr., Schaffhausen 360 Fr., St. Gallen 12 Fr., Graubünden Fr. 3.80, Aargau 48 Fr., Thurgau 30 Fr., Waadt 38 Fr., Neuenburg 5 Fr. Von dem Gesamtbetrag von Fr. 4177.30 erhielt ein belgischer Lehrer, der sich in Le Locle aufhielt, 50 Fr., an den Quästor des internationalen Bureaus, Hrn. Ph. v. der Vos, gingen Fr. 4127.30 ab. Die Lehrerschaft der romanischen Schweiz veranstaltete eine Sammlung für die belgische Jugend, die Fr. 23,519.63 ergab, wovon Fr. 7358.95 von der Lehrerschaft. Der Gesamtbetrag, der aus den verschiedenen Ländern einging, beläuft sich auf 79,799 fl. (England 7579 fl., Frankreich 11,904 fl., Holland 22,356 fl., Italien 1395 fl., Dänemark 10,020 fl., Norwegen 3104 fl., Schweden 10,927 fl., Russland 400 fl., Spanien 1643 fl., Portugal 2371 fl., Rumänien 466 fl., Bulgarien 395 fl. usw.)

18. **Auswärtige Beziehungen.** Den Einladungen des Deutschen Lehrervereins nach Kiel (Pfingsten) und des Deutsch-österreichischen Lehrerbundes zu einer Tagung nach Klagenfurt konnte keine Folge gegeben werden. Der Kongress in Kopenhagen, zu dem das Internationale Bureau der Lehrervereine einlud, die Hauptversammlung der Arbeitsgenossenschaft deutscher Junglehrer in Karlsruhe und die Zusammenkunft der *Fédération des Amicales* in Nîmes wurden durch die Zeitereignisse verunmöglicht. Dagegen war der Verein durch seinen Präsidenten vertreten am Jubiläum der *Société pédagogique de la Suisse romande*, die mit dem 19. *Congrès scolaire de la Suisse romande* (17. und 18. Juli) ihren fünfzigjährigen

Bestand feierte und durch die Statutenrevision die Verbindung mit dem Mutterverein, dem S. L. V., völlig löste, sowie zu Ostern an der Jahresversammlung des englischen Lehrervereins in Lowestoft. Mit allen wichtigeren Wanderlehrervereinen des Auslandes besteht ein Austausch der Vereinsorgane.

19. Haftpflicht. Die Frage der Versicherung gegen Berufshaftpflicht ist seit dem Inkrafttreten des neuen Zivilgesetzes (1912) in Lehrerkreisen lebhaft erörtert worden. Nicht dass gegenüber den alten Bestimmungen tatsächlich eine erschwerende Änderung eingetreten wäre; allein die Agenten der Versicherungsgesellschaften halten die Lehrerschaft durch Inserate und Vorträge und dergl. in Atem, so dass sich ihrer eine gewisse Erregung bemächtigt hat. Zwar konnte in der Schule von einer Zufallshaftung, wie sie z. B. den Eisenbahnen- und Dampfschiffbetrieben, den Fabriken usw. auferlegt ist, nicht die Rede sein; vielmehr kommt hier nur die Haftung für Verschulden in Betracht, die sich im allgemeinen auf die Art. 41 ff. des Schweiz. Obligationenrechts stützt. Der Art. 41 lautet: „Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatz verpflichtet.“ — Ebenso ist zum Ersatz verpflichtet, wer einem andern in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise absichtlich Schaden zufügt. Allerdings bestimmt Art. 61 des Obligationenrechtes, dass Bund und Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung abweichende Bestimmungen über die Ersatzpflicht der öffentlichen Beamten oder Angestellten bei Schäden, die sie in Ausübung ihrer amtlichen Verrichtungen verursachen, aufstellen können. Die Mehrzahl der Kantone hat keine solche abweichenden Bestimmungen erlassen, oder, wo dies der Fall ist, wird die Haftpflicht nach kantonalem Recht meistens eine geringere als nach dem Obligationenrecht. Da der Schulbesuch obligatorisch ist, hat man versucht, den Staat oder die Gemeinden für die Übernahme der Entschädigungen anzusprechen. Hr. Direktor Hasler, Aarau, stellte an der Delegiertenversammlung des S. L. V. in Kreuzlingen 1913 eine in diesem Sinne abgefasste These auf. Die staatliche oder kommunale Vorsorge zeigte sich im Abschluss von Verträgen mit Versicherungsgesellschaften. So liessen einige Zürcher Gemeinden wie Winterthur, Altstetten bei Zürich, Stäfa ihre Schüler gegen Unfall und weitere Gemeinden die Lehrer gegen Haftpflicht versichern. Der Kanton Thurgau versicherte die Lehrer und Schüler der Kantonsschule in Frauenfeld und des Seminars Kreuzlingen. Für die Kantonsschule in Schaffhausen und für die Schulen in Thun bestehen Unfallversicherungen; ebenso schloss die Gemeinde Baden mit einer Versicherungsgesellschaft einen Vertrag ab. Die Abkommen mit den Versicherungsgesellschaften enthielten aber vielfach unwillkommene Einschränkungen. Sehr ungünstig sind im allgemeinen die Bedingungen für die Versicherung der Lehrer, obgleich sie in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in irgend einer Form in die Versicherung eingeschlossen sind. Die Prämien sind hier ausserordentlich hohe. In dem Verträge, den der Kanton Aargau mit der „Zürich“ für die kantonalen Lehranstalten abgeschlossen hatte, bezog sich die Versicherung der Lehrer nur auf die Zeit der Schulreisen. Die Versicherung der Gemeinde Baden schliesst das Haftpflichtrisiko nicht ein, so dass der Fall eintreten könnte, dass die Gemeinde trotz Versicherung Tausende von Franken aus eigenen Mitteln bezahlen müsste. Die Schulerversicherung an und für sich entlastet bei schuldhafter Herbeiführung eines Schadens den Fehlbaren keineswegs: Die Gesellschaft würde hier auf ihn Rückgriff oder Regress nehmen. Vor allem aber stellt es sich heraus, dass die Versicherung durch die Gesellschaften eine im Verhältnis zum Risiko enorme Auslage bedeutet. In drei Jahren bezahlte die Gemeinde Baden an Prämien 2700 Fr., während insgesamt für 700 Fr. Entschädigungen ausgerichtet wurden. Der Bruttogewinn der Gesellschaft war also 74% der Prämien. Für die aargauischen kantonalen Lehranstalten wurde deshalb im Jahre 1910 die Selbstversicherung eingeführt und eine kantonale Unfallversicherungskasse gegründet, die unentgeltlich vom kan-

tonalen Versicherungsamte verwaltet wird. Sie schloss mit den einzelnen kantonalen Anstalten Verträge. 1913 gehörten ihr 1100 Versicherte an mit einer Gesamtprämie von za. 4000 Fr. im Jahr. Nach dreijährigem Bestande war der Reservefonds bereits auf rund 12.000 Fr. angewachsen. Sämtliche Prämien trägt der Staat. Die Ausdehnung der Selbstversicherung auf die aargauischen Gemeindeschulen harrt noch der Ausführung. An der Delegiertenversammlung des aargauischen kantonalen Lehrervereins vom 8. Oktober 1914 wurden verschiedene Anerbieten von Versicherungsgesellschaften in Diskussion gezogen. Es wurden (für den ganzen Verein) Prämien von 3 bis 5 Fr. für jedes Mitglied verlangt. Mit der Begründung, dass die Versicherung zu teuer käme, wurden sämtliche Offerten abgelehnt. Die kantonale Lehrerkonferenz Baselland beschäftigte sich 1914 wie im Vorjahre mit der Frage der Unfall- und Haftpflichtversicherung. Sie ging von der Voraussetzung aus, dass Bund, Kanton und Gemeinde alle im Schulbetriebe sich ereignenden Unfälle von Schülern und Lehrern zu entschädigen haben. Sie befürwortete die Form der Selbstversicherung in erster Linie auf eidgenössischem Boden oder durch Konkordat der Kantone, in zweiter Linie durch Bildung von kantonalen Unfall- oder Haftpflichtkassen. „Sollte aus finanziellen Gründen“, so fährt die Eingabe an die Erziehungsdirektion fort, „die allgemeine Schulerversicherung gegen Unfälle zurzeit nicht möglich sein, so erachten wir es für notwendig, dass im Interesse einer ungehemmten Schulführung wenigstens die Versicherung der Lehrer gegen Haftpflichtfälle aus dem Schulbetriebe durchgeführt werde.“ — Die Angelegenheit konnte der Zeitumstände wegen nicht weiter verfolgt werden. Es liegt klar, dass es jetzt nicht der Augenblick ist, die Hilfe des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde erfolgreich anzusprechen. So sind zur Stunde nur eine kleine Anzahl von schweizerischen Lehrern gegen die Haftpflicht geschützt. Wohl führt die überwiegende Mehrzahl der im Schulbetriebe den Schülern, sowie übrigens auch den Lehrern erwachsenden Schäden nicht zum Schadenersatzanspruch, weil ein Verschulden eines Dritten nicht vorliegt. Die Feststellung des Verschuldens oder Nichtverschuldens hat in der Praxis aber oft bedeutende Schwierigkeiten. Es wird immer eine gewisse Zahl von Grenzfällen geben, bei denen die Frage des Verschuldens offen steht, und die daher leicht zu Rechtsstreitigkeiten führen können. Hier soll der Schweiz. Lehrerverein in den Riss treten. Durch einen bescheidenen Beitrag soll der Lehrer von einer quälenden Sorge wegen der Haftpflicht befreit werden. Einmal könnte ihn doch das Unheil treffen und schwer treffen. Nach dem Entwurf für den Haftpflichtschutz der Lehrer, der vom Zentralvorstande in seiner Sitzung vom 5. Juli 1915 beraten wurde, gewährt der Verein seinen Mitgliedern Rat und Geldunterstützung gegen die Berufshaftpflicht. Das Mitglied soll vollständig geschützt sein (Kosten der Entschädigung, Rechtsbeihilfen); aber weder der Kläger, noch dessen Anwalt, noch das Gericht kann auf den Verein greifen. Das auf der Basis der Selbstversicherung zu gründende zukünftige Institut hat den Vorteil, dass alle Einzahlungen den Mitgliedern ohne irgendwelche Belastung durch hohe Verwaltungskosten wieder zufließen. Sollten sich in der Kasse Gelder ansammeln, so stehen sie jederzeit zur Verfügung, während die an die Gesellschaften geleisteten Prämien unwiederbringlich verloren sind. Ein Fonds wird für grössere Risiken notwendig sein; darüber hinaus könnten die Wohltätigkeitsinstitute des Vereins geöffnet werden. Jedenfalls würden die Gelder auf die eine oder andere Weise den Mitgliedern zugute kommen. Voraussetzung für die Haftpflicht-Übernahme durch den S. L. V. ist der Beitritt aller Mitglieder, d. i. das Obligatorium. Auch so wird ein besonderer Beitrag nötig sein; er wird nicht über 1 Fr. gehen. Sind die Erfahrungen ähnliche wie im Bayrischen und Deutschen Lehrerverein, so kann die Leistung des einzelnen Mitgliedes nach Jahren vermindert werden. Prämien für Versicherungen sind überall vor auszuzahlen; um die Versicherung schon für 1916 wirksam zu machen, wird der S. L. V. der Haftpflichtkasse

einen Beitrag von etwa 5000 Fr. zum vornherein zur Verfügung stellen müssen. Der Zentralvorstand hofft, den Entwurf so weit zu fördern, dass er denselben in der Herbstversammlung den Delegierten der kantonalen Sektionen vorlegen kann. Was die Schülerunfälle als solche anbetrifft, für welche die Schule haftbar gemacht werden könnte, so ist nach dem Beispiel von St. Gallen zu empfehlen, dass in allen Kantonen eine genaue Statistik der Unfälle angelegt werde, die sich für Schüler während zwei Jahren ergeben. Daraufhin lässt sich weiterbauen, um Kantone und Gemeinden zur allgemeinen Schülerversicherung zu bringen. Der Zentralvorstand wird auch in dieser Hinsicht Antrag stellen.

Auszug aus der 46. Jahresrechnung des Schweiz. Lehrervereins.

I. Schweizerische Lehrerzeitung.

Einnahmen:

Abonnements	Fr. 27,787. 75	
Inserate	„ 17,790. —	
Beiträge an Beilagen	„ 1,432. —	Fr. 47,009. 75

Ausgaben:

Erstellungskosten und Porti	Fr. 33,000. 60	
Honorare	„ 7,483. 35	
Verschiedenes	„ 20. —	Fr. 40,503 95
		Fr. 6,505. 80

II. Pädagogische Zeitschrift.

Anteil an Abonnements	Fr. 820. 50
Ausgaben	„ 694. 25
	Ertrag . Fr. 126. 25

III. Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend.

Ausgaben	Fr. 2,878. 70
Einnahmen:	
Beitrag des S. T. L. V.	Fr. 1,400. —
Separatabonnements „	„ 63. 90 „ 1,463 96
Unsere Auslagen	Fr. 1,414. 80

IV. Blätter für Schulgesundheitspflege.

Unsere Auslagen . Fr. 1,248. 65

V. Vermögensrechnung.

Einnahmen:

Ertrag der Vereinsorgane	Fr. 3,968. 60
Jahresbeiträge von 4553 Mitgliedern	„ 4,751. 66
Zinsen	„ 1,013. 20
Verschiedenes (Sänger etc.)	„ 9. 90 Fr. 9,743. 36

Ausgaben:

Zentralvorstand	Fr. 102. 80
Delegiertenversammlung	„ 586. 65
Rechnungsprüfungskommission „	„ 43. 65
Zeichnungskommission	„ 67. —
Jugendschriftenkommission „	„ 144. —
Musikkommission	„ 181. 75
Neuhofkommission	„ 20. —
Verwaltung u. Bankspesen	„ 1,650. 95
Porti u. Postcheckgebühren „	„ 413. 87
Drucksachen u. Material	„ 302. 05
Archiv und Mobiliar	„ 304. 10
Intern. Bureau d. Lehrervereine „	„ 54. 50
Statistische Erhebungen	„ 7. 40
Vergabungen für die belgischen Lehrer	„ 2,000. —
Verschiedenes	„ 20. — „ 5,898. 72
Vorschlag im Jahre 1914	Fr. 3,844. 64
Vermögen am 31. Dez. 1914	„ 27,925. 46

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Einnahmen:

Zinsen	Fr. 8,501. 30
Vergabungen	„ 4,408. 05
Kalender 18. Jahrgang	„ 62. —
Kalender 20. Jahrgang	„ 817. 54
Provisionen von der Zeitschrift „Die Schweiz“	„ 184. —
Provisionen von der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt	„ 655. 75 Fr. 14,628. 64

Ausgaben:

Unterstütz. v. Lehrerwaisen	Fr. 8,195. —
Verwaltung	„ 427. —
Kal. 19. Jahrg., Mindererlös „	„ 193. 87 Fr. 8,815. 87
Vorschlag im Jahre 1914	Fr. 5,812. 77
Vermögen auf 1. Dez. 1914	„ 215,474 57

Sektion	Schweiz. Lehrer-Waisenstiftung					
	Vergabung 1914	Familien	Unterstützung 1914	Vergabungen der Lehrerschaft 1895—1914	Familien	Unterstützungen 1903—1914 Bestand
Zürich	Fr. 1410. 60	8	Fr. 1325. —	Fr. 16,562. 09	13	Fr. 11,700. —
Bern	679. 70	8	1270. —	13,682. 45	16	14,590. —
Luzern	226. 50	2	300. —	1,917. 87	5	2,500. —
Uri	20. —	—	—	107. 40	—	—
Schwyz	—	—	—	19. 60	—	—
Obwalden	—	—	—	10. —	—	—
Nidwalden	—	1	250. —	—	1	1,950. —
Glarus	211. 30	1	150. —	1,555. 32	2	1,600. —
Zug	—	—	—	104. 05	—	—
Freiburg	42. 95	1	100. —	333. 70	2	1,900. —
Solothurn	170. —	3	400. —	1,456. 55	5	3,925. —
Baselstadt	101. 40	1	250. —	8,495. 58	2	750. —
Baselland	127. —	1	150. —	2,020. 30	1	450. —
Schaffhausen	122. —	2	300. —	717. 15	2	1,300. —
Appenzell A.-Rh.	192. —	4	600. —	1,792. 90	4	4,750. —
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	36. 20	—	—
St. Gallen	475. 95	7	1300. —	5,752. 62	8	7,275. —
Graubünden	181. 90	3	550. —	1,765. 70	4	3,375. —
Aargau	416. 15	8	850. —	6,436. —	10	8,200. —
Thurgau	30. 60	2	400. —	6,962. 55	5	2,175. —
Tessin	—	—	—	1. —	—	—
Waadt	—	—	—	5. 50	—	—
Wallis	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	2. 50	—	—
Genf	—	—	—	—	—	—
	4408. 05	52	8195. —	69,737. 03	80	66,440. —

An Beiträgen gelangten bis anhin zur Auszahlung:

1903 10 Familien	Fr. 2600	1909 34 Familien	Fr. 5500
1904 19 „	„ 4000	1910 37 „	„ 5800
1905 25 „	„ 4500	1911 41 „	„ 6375
1906 24 „	„ 4370	1912 43 „	„ 7000
1907 31 „	„ 4850	1913 48 „	„ 7700
1908 35 „	„ 5550	1914 52 „	„ 8195

Total an 80 Familien Fr. 66440.

Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer und Lehrerheimfonds.

Einnahmen:

Zinsen	Fr. 1,626. 10
Vergabungen	„ 25. —
Aus dem Ertrag d. Inst. d. Erholungs- und Wanderstat. „	„ 3,426. 20 Fr. 5,077. 30

Ausgaben:

Unterstützungen	Fr. 1,230. —
Verwaltung	„ 20. 20 Fr. 1,250 20
Vorschlag im Jahre 1914	„ 3,827. 10
Vermögen pro 31. Dez. 1914	„ 41,889. 80

Kurunterstützung: Es wurden im ganzen 1200 Fr. an acht Kollegen verabfolgt.

Jugendschriftenkommission.

Passivsaldo 1913	Fr. 4,179.76	
Passivsaldo 1914 auf Mitteilungen	„ 631.42	Fr. 4,811.18
Aktivsaldo von Jugendschriften	Fr. 790.34	
Bundesbeitrag	„ 750.—	„ 1,540.34
Passivsaldo		Fr. 3,270.84

1914 wurden verkauft 2029 Jugendschriften und 499 Mitteilungen. Vorrat an Jugendschriften 11395, an Mitteilungen 2070, zusammen 13465 Stück.

Zürich 1, den 1. Mai 1915.

Für richtigen Auszug:

Die Rechnungsstellerin: Dr. *Helene Hasenfratz*.

II. Sektionsberichte.

1. Allgemeines. Vielgestaltig wie das Schulwesen, das ausserhalb der Bestimmungen des Art. 27 und 33 der Schweiz. Bundesverfassung gänzlich Sache der Kantone ist, zeigt sich das Konferenz- und Vereinsleben der Lehrer in den Kantonen. Neben den gesetzlich geordneten kantonalen und Bezirks-Konferenzen, von denen jene einmal, diese zwei- bis viermal jährlich zusammentreten, bestehen freie kantonale Lehrerverbände mit ihren Sektionen, Fachvereine zur Pflege dieser oder jener Sonderaufgabe, die über die Kantone hinausreichen, und Ortsverbände, die namentlich in den Städten ein frisches Leben entwickeln. Neben diesen vielfach bis in die fünfziger und vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgehenden Organisationen haben die Sektionen des S. L. V. schwer, zu besonderer Tätigkeit aufzukommen, und bis auf dem Gebiet der Schule der Gedanke an eine Einheitlichkeit auch nur der Lehrerschaft tatsächliche Wirkung bekommt, muss erst eine ähnliche Katastrophe über das schweizerische Schulwesen hingehen, wie wir sie gegenwärtig für die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse durchleben. In der Vielgestaltigkeit der Kantone entwickelt sich ein reiches Konferenz- und Vereinsleben. Nicht immer ist die Tätigkeit der Sektion des S. L. V. von der eines kantonalen Vereins zu trennen; in den einen Kantonen hat der kantonale Verein die Leitung und Aufgabe der Sektion übernommen, an andern Orten ist die Sektion selbständig, in einer dritten Reihe schmiegt sie sich schüchtern einer kantonalen Organisation an und in einer weiteren Zahl von Kantonen steht die Sektion wenigstens auf dem Papier. Das Kriegsjahr verhinderte in einer grossen Zahl von Kantonen die sonst üblichen Versammlungen; noch weniger war es neuen Organisationen günstig. Ein volles, keineswegs uninteressantes Bild der gesamten reichen Konferenz- und Vereinstätigkeit sämtlicher schweizerischen, kantonalen, bezirksweisen und örtlich eingerichteten freien wie gesetzlichen Lehrervereinigungen und Versammlungen zu bieten, war dem Jahrbuch des S. L. V. zugegedacht; allein unter gegenwärtigen Verhältnissen war dessen Herausgabe nicht zu wagen. Wir beschränken uns darauf, das Wichtigste anzudeuten, was in den Sektionen resp. in den kantonalen Vereinen und ihren Gliedern im Lauf des letzten Jahres vorgefallen und angestrebt worden ist. Unvollständigkeiten helfen vielleicht mit, ein vollständigeres Bild für die Zukunft vorzubereiten. Wir beginnen die Übersicht mit den Sektionen und fügen derselben einiges an über die Fachverbände.

2. Zürich. Von den 1987 Mitgliedern der Sektion sind 1440 Mitglieder des Zürcherischen kantonalen Lehrervereins, der 1652 Mitglieder hat. Um die Bestimmungen des Kantonalvereins, dessen Vorstand zugleich die Geschäfte der Sektion leitet, mit den neuen Statuten des S. L. V. in Übereinstimmung zu bringen, wurden die Statuten des Z. K. V. abgeändert. Die Wahl der Delegierten des S. L. V. wird der Delegiertenversammlung des kanto-

nen Vereins übertragen, wobei Rücksicht genommen wird, dass auch die im Z. K. V. weniger vertretenen Gruppen (Lehrer der Hochschulen, Privatinststitute) berücksichtigt werden. Der Vorstand erledigte in 15 Sitzungen 137 Geschäfte. Die Delegiertenversammlung behandelte in drei Tagungen ausser den Jahresgeschäften: die Erweiterung der Besoldungsstatistik, die Revision der Vereinsstatuten, die Gründung eines Hilfswerks durch kantonale Beamte, Lehrer und Geistliche, sowie die Soldabzüge der zur Grenzbesetzung berufenen Lehrer. Die Generalversammlung beschloss nach einem Vortrag von Hrn. Dr. H. Escher, die Vorlage über den Bau einer Zentralbibliothek in Zürich zu unterstützen. — Als Darlehen gewährte der Verein an fünf Mitglieder 1950 Fr., an (acht) Unterstützungen Fr. 604.15. Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 5382.05 Ausgaben mit einem Vermögensbestand von Fr. 16,805.69. An das kantonale Hilfswerk der Beamten, Lehrer und Geistlichen (187,500 Fr.) leistete die Lehrerschaft 106,117 Franken (Näheres s. im Päd. Beob., Beilage zur S. L. Z.).

3. Bern. Der bernische Lehrerverein (Gesamtanschluss 1912) bildet die Sektion des S. L. V. Die Zahl der Mitglieder beträgt (Frühjahr 1915) 3230 (1368 Primarlehrer, 1239 Pr.-Lehrerinnen, 497 Sekundarlehrer, 83 Sek.-Lehrerinnen und 43 weitere Mitglieder. Der Kantonalvorstand behandelte in elf Sitzungen 212 Geschäfte (Naturalienfrage 6, Versicherungsfragen 9, Rechtsschutz- und Vermittlungsgeschäfte 44, Mobilisation 25, Darlehen- und Unterstützungsgesuche 52, S. L. V. 13, innere Angelegenheiten 57, Ausserordentliches 6). Das Sekretariat hatte 4371 schriftliche Ein- und 6055 Ausgänge, 50 Konferenzen mit Schulbehörden, 119 Unterredungen mit Vorstandsmitgliedern, 159 weitere Besprechungen. Erledigt wurden noch vor dem Kriegsausbruch die Naturalienfrage durch das Reglement vom 7. Juli über Schulhausbauten und Lehrerwohnungen, die Statuten der Witwen- und Waisenkasse der Mittellehrer, der jedoch noch die Beiträge des Staates und der Gemeinden fehlen. Störend griff die Mobilisation ein in die Arbeiten für ein neues Prüfungsreglement für Sekundarlehrer und die Revision des Sekundarschulreglements von 1871. Unerledigt blieben an Geschäften: die Durchführung des Reglements betreffend Schulhausbauten und Lehrerwohnungen, Kranken- und Haftpflichtversicherung, Revision des Prüfungsreglements für Sekundarlehrer und des Sekundarschulreglements, Revision der Unterrichtspläne für Primar- und Sekundarschule, die Folgen des Überflusses an Lehrkräften, die Tätigkeit für Gewährung von Alterszulagen, Anregung der Sektion Nidau zur Gründung einer Sterbekasse. Zur Übernahme der Stellvertretungskosten für die zur Grenz-wacht berufenen Lehrer wurde eine ausserordentliche Stellvertretungskasse gegründet, in welche die Soldabzüge der (Lehrer-)Offiziere (40—50% des Soldes), Abzüge (50% der Staatszulage) der ledigen Lehrer (Soldaten und Unteroffiziere), sowie je 10 Fr. im Vierteljahr (während der Mobilisation) der übrigen Lehrer und Lehrerinnen fallen. Diese letztere Leistung übernahm die Lehrerschaft durch Urabstimmung sozusagen einstimmig. Die Vermittlung des Vereins zum Schutze der Lehrer, die in ihrer Stellung bedroht sind, wird durch den Überfluss an Lehrkräften erschwert. Ein Lehrer, M. Gipon in Barrières, wurde vom Verein und damit auch vom S. L. V. ausgeschlossen, weil er nach der Wegwahl des Hrn. R. in Noirmont dessen Stelle annahm. — Neu, den Statuten des S. L. V. entsprechend, wurde der Beitrag der Mitglieder des B. L. V. an den S. L. V. geordnet (Fr. 1.50 für die Mitglieder des deutschen Kantonsteils und 1 Fr. für die Mitglieder der Soc. péd. de la Suisse romande). Die Jahresbeiträge des S. L. V. für 1914 wurden gegen Entschädigung (200 Fr.) durch das Bureau der Sektion eingezogen; da die Abonnenten der S. L. Z. hierbei wie die übrigen Mitglieder behandelt wurden, musste ihnen der Betrag von der Kasse des S. L. V. wieder zurückerstattet werden, was eine etwas mühsame Arbeit war. Für das Jahr 1915 ist eine Änderung des Verfahrens vorgesehen, das diese Umständlichkeit umgehen soll. Die Rechnung des B. L. V. zeigt in der Hauptkasse an Einnahmen Fr. 24,996.57 (Mitgliederbeiträge Fr. 17,026.80)

und an Ausgaben Fr. 29,926.90, Vermögensbestand auf 1. April d. J. Fr. 30,398.30. Die Stellvertretungskasse hatte bei Fr. 16,670.25 Einnahmen (Mitgliederbeiträge der Lehrer Fr. 6387.50, der Lehrerinnen 9009 Fr.) und 15,542 Fr. Ausgaben (Stellvertretungskosten für Lehrer Fr. 4623.90, für Lehrerinnen Fr. 8287.75) einen Vermögensbestand von Fr. 661.48. Die Darlehenskasse weist an Einnahmen Fr. 9612.72 (rückbezahlte Darlehen Fr. 8785.92), an Ausgaben Fr. 6509.75 (ausbezahlte Darlehen) und als Aktivsaldo den Betrag von Fr. 3102.97 auf (s. Korrespondenzbl. Nr. 1, 17. April 1915). Rechnung und Jahresbericht wurden in der Frühlings-Delegiertenversammlung genehmigt, die auch die Delegierten des S. L. V. wählte. Der Mittellehrerverein brachte die Statuten für eine Witwen- und Waisenkasse in Ordnung, der sämtliche Mitglieder beitreten werden. Die Stellvertretungskasse hatte bei Fr. 15,457.80 Einnahmen und Fr. 9321.30 Ausgaben (31 Stellvertretungen Fr. 8218.80) einen Vermögenszuwachs von Fr. 6136.50 und damit einen Vermögensbestand von Fr. 29,246.60 mit einem Reservefonds von Fr. 10,909.85.

3. Luzern. Die Sektion zählt 355 Mitglieder. Ausser dem Vorstand von neun Mitgliedern hat sie eine Delegiertenversammlung (je ein Vertreter einer Bezirkskonferenz). Diese bezeichnete die Delegierten des S. L. V. In der Sektionsversammlung, die wie alljährlich zu Ostern stattfand, gab Hr. B. Hoistetter, Rektor in Kriens, einen „geschichtlichen Überblick über das 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des deutsch-französischen Verhältnisses“. Der Präsident der Sektion empfahl den Mitgliedern rege Tätigkeit für die Schweiz. Lehrerwaisens-tiftung, den Verkauf des Lehrerkalenders, Bestellung auf die Schweiz. Schülerzeitung und den Jugendborn, sowie für die Jugendbibliotheken und die Verbreitung guter Schriften.

4. Gotthard. Die Mitglieder des S. L. V. in den Kantonen Schwyz (42), Uri (6) und Tessin (25), denen auch die Lehrer der ehemaligen „Gotthardbahn-Schulen“ angehören, bilden die Sektion Gotthard. In der Jahresversammlung zu Seewen (20. Juni 1914) sprach der Präsident, Hr. Schönbächler, über die Geschichte des Versammlungsortes und Hr. Ehrler in Luzern über Streifzüge durch die Biologie der Organismen fliessender und stehender Gewässer. Dem Vortrag folgten Vorweisungen und Beobachtungen am Lowerzersee.

5. Glarus. Im Kanton Glarus sind der Kantonale Lehrerverein und die Sektion des S. L. V. eine Körperschaft. In der Frühjahrsversammlung wurden, nach den Einzelberatungen in den vier Filialkonferenzen, die Wünsche über die Neuauflagen von Lesebuch VI und der Heimatkunde, „Bilder aus der Geographie und Geschichte des Kantons Glarus“, aufgestellt. Die übliche Herbstversammlung, für die ein Vortrag von Hrn. G. Wiget in Rorschach über staatsbürgerlichen Unterricht in Aussicht genommen war, konnte der Mobilisation wegen nicht einberufen werden.

6. Zug. Zwei Versammlungen der Sektion (40 Mitglieder) hatten öffentlichen Charakter und grossen Besuch: in der einen sprach Hr. Dr. J. Suter, Privatdozent der Universität Zürich, über „Neue Wege zur Berufswahl“ und in der zweiten Versammlung bot Hr. U. Kollbrunner von Zürich seinen glänzenden Lichtbildervortrag über eine Reise von Ceylon durch Indien an den Himalaya. Die Jahresversammlung erledigte die Jahresgeschäfte (Bericht und Rechnung).

7. Freiburg. Die Mitglieder der Sektion (41) fanden sich am Lehrertag zu Bern zusammen. Die Jahresversammlung, die auf den Herbst anberaumt war, fiel leider dem Grenzdienst zum Opfer.

8. Solothurn. Die Geschäfte der Sektion (288 Mitglieder) gehen im Solothurnischen Lehrerbund (511 Mitgl.) auf, der auf sein zwanzigjähriges Bestehen zurückblickte. Die Umgestaltung der Versicherungskasse (Rotstiftung), die verbesserte ökonomische Stellung (Besoldungsgesetz vom 21. März 1909), Schutz und Hilfe bei gefährdeter

Stellung und in Notlagen sind die Erfolge, die den Mitgliedern zugut kommen. Im Berichtsjahr wurde der Vorstand von drei auf fünf Mitglieder erweitert. Die Delegiertenversammlung trat zweimal zusammen (17. Febr. und 30. Juli); sie genehmigte Bericht und Jahresrechnung, setzte die Höhe des Sterbegeldes (s. Sterbekasse) fest, und änderte die Statuten, um aus der Sterbefallsumme allfällig die Kosten einer schicklichen Beerdigung oder eines Grabsteins usw. bestreiten zu können und eine letzte Willensbestimmung über das Sterbegeld zu ermöglichen. Für die Revision der Rotstiftung wurden die Wünsche der Zweigvereine durch eine Eingabe an die Verwaltungskommission weitergeleitet. Auf Antrag des Vorstandes wurde gemeinsam mit dem Aarg. Lehrerverein das Verlagsrecht des Aarg. Schulblattes übernommen und (13. Febr. 1915) dessen obligatorische Einführung beschlossen. Die Sterbekasse hatte in sieben Todesfällen einzutreten. In einem Fall entstand ein Rechtsstreit mit dem Konkursamt, der indes gütlich beigelegt werden konnte. Unerledigt ist noch immer die Frage der Wohnungsentschädigung (seit 1912) und gesperrt bleibt die Schule Dullikon III, deren Inhaber, ein von der Gemeinde provisorisch gewählter Lehrer, von der Regierung seiner Stelle enthoben wurde. — Die Rechnung des S. L. B. weist Fr. 910.03 Einnahmen und Fr. 487.99 Ausgaben und damit einen Kassabestand von Fr. 422.04 auf. Die Sterbekasse hatte Fr. 7569.77 Einnahmen (Beiträge Fr. 9162.60) und Fr. 7401.68 Ausgaben (7 Todesfälle 5600 Fr., Schweiz. Lehrerwaisens-tiftung 100 Fr.). Ihr Reinvermögen beträgt Fr. 6305.50.

9. Baselstadt. Die Sektion des Basler Lehrervereins (303 Mitgl.) hielt im Winter regelmässig monatliche Versammlungen. Die Vorträge behandelten: Die Grundkenntnisse der Ton- und Stimmbildung, Erziehung der Jugend zu vernünftiger Sparsamkeit, Verkehr zwischen Schule und Elternhaus, Kulturgeschichtliche Stoffe für den Geschichtsunterricht, Beziehungen zwischen Primar- und Mittelschulen, Schulbesuche und Probelektionen. Auf Grund dieses letzten Vortrages wurde beschlossen, einen Versuch mit Lehrproben zu machen. Ein Kurs für skizzierendes Wandtafelzeichnen unter Leitung des Hrn. Billeter konnte nach kurzer Unterbrechung durch die Mobilisation zu Ende geführt werden.

10. Baselland. Neben den Versammlungen des Kantonalvereins, der Witwen- und Waisenkasse, der Kantonal-konferenz und den Bezirkskonferenzen hält es schwer, Zusammenkünfte der Sektion des S. L. V. zu veranstalten. Nachdem die grosse Mehrzahl der Lehrer und Lehrerinnen dem S. L. V. angehört, sollte, und darauf ist unser Streben gerichtet, eine Verschmelzung zwischen dem Kant. Lehrerverein und der Sektion des S. L. V. möglich sein. Zur Zeit tagen die beiden Vorstände gemeinsam, um die Geschäfte zu erledigen. Der Vortrag von Hrn. Dr. Veit über Haftpflicht und Schülerversicherung wurde mit den Voten von Hrn. Erziehungsdirektor Bay, J. Stöcklin und J. Frey (Binningen) zu einer Broschüre vereinigt und in 700 Stück an die Lehrerschaft, sowie an Schul- und Gemeindebehörden abgegeben. Dem Wunsche der Kantonal-konferenz, es sollen Gemeinde und Staat die Kosten der Versicherung auf sich nehmen, konnte der Zeitumstände wegen noch keine Folge gegeben werden. Das Zirkular des Zentralvorstandes betr. gemeinsames Vorgehen bei der Mobilisation (Soldabzüge, Hilfswerk) gab zu einer Besprechung des Hilfswerks Anlass; der Vorstand erklärte, die Lehrerschaft sei bereit, bei einem Hilfswerk, an dem sich auch andere Bevölkerungskreise beteiligen, mitzuwirken, was in der Folge auch geschah. Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Lehrer, die zum Grenzdienst einberufen wurden, trat an Stelle der Jahresversammlung eine gemeinsame Geschäftsversammlung (Nachmittagssitzung) der verschiedenen Verbände, in der die Jahresgeschäfte und die Wahl des Vorstandes und der Delegierten erledigt wurden.

12. Schaffhausen. In gewöhnlichen Zeiten hält der Kantonale Lehrerverein (Sektion des S. L. V.) zwei Versammlungen ab: eine Sommertagung (Kantonaler Lehrertag) und eine Wintertagung (Generalversammlung). Beide

hat 1914 der Krieg verhindert. Wiederholt beschäftigten sich der engere und weitere Vorstand mit der wirtschaftlichen Lage und der Notunterstützung. Eine bestimmte Beschlussfassung wurde verschoben, bis sich ergebe, dass staatliche Massnahmen nicht mehr ausreichen. So weit kam es nicht. Lebhaft beteiligte sich die Lehrerschaft bei den verschiedenen Sammlungen für vaterländische und humane Zwecke. Eines unserer Mitglieder machte sich durch seine Soldatenlieder und Feldbriefe bekannt, die bereits in dritter Auflage erscheinen.*)

13. Appenzell A.-Rh. Der kantonale Lehrerverein, der seit Jahren auch die Geschäfte der Sektion des S. L. V. besorgt, veranstaltete im Frühjahr eine erweiterte Abgeordnetenversammlung in St. Gallen, der 23 Vertreter und etwa 50 weitere Mitglieder beiwohnten. Hr. Hilber, Wil, sprach über das Zeichnen als Ausdrucksmittel, und Hr. Widmer begründete die Höhe der Entschädigung, die für Reinigung (100 Fr.) und Heizung (50 Fr.) zu verlangen seien, wo diese Arbeiten noch als Sache des Lehrers angesehen werden. Der Vorstand erhielt Auftrag, diese Wünsche zur Verwirklichung zu bringen.

14. St. Gallen. Seit Gründung des Kantonalen Lehrervereins, der nahezu die gesamte Lehrerschaft umfasst, hat die Sektion nur eine formelle Organisation bewahrt. Im November wurden durch Vertrauensmänner die Fernstehenden zum Eintritt in den S. L. V. ermuntert und im Dezember die Wahl der Delegierten vorgenommen, die sich seither zur „Kommission der Sektion St. Gallen“ konstituierten. Durch Personalunion im Vorstand stehen sich der Kant. Lehrerverein und die Sektion nahe. Einzelne Sektionen (See, St. Gallen) besprachen die Lehrerbildung (Seminarfrage). Obgleich die Konferenz der Sekundarlehrer nicht stattfand, erschien doch die regelmässige Folge der „Grünen Hefte“.

15. Graubünden. Die Sektion erreichte den bisher höchsten Stand der Mitglieder (413). Erfreulich ist, dass die neu ins Amt tretenden Lehrer sich für den S. L. V. interessieren und entstehende Lücken ausfüllen. Infolge der Mobilisation musste die auf den November vorgesehene Kantonal-Konferenz und damit auch die Sektionsversammlung ausfallen. Für einmal bleiben die bisherigen Delegierten in dieser Stellung; mit der Neuwahl wird auch ein Ersatz für unsern zum Mitglied des Zentralvorstandes gewählten Sektionspräsidenten, Hrn. C. Schmid, gefunden werden. Infolge des Krieges unterblieb die Herausgabe des Jahrbuches des Bündner Lehrervereins.

16. Aargau. Die Sektion (557 Mitglieder) verzichtet auf besondere Versammlungen, da sämtliche Mitglieder dem Aarg. Lehrerverein angehören, dem die Wahrung der Standesinteressen obliegt, während innere Schulfragen durch die gesetzlich geordneten Konferenzen (Bezirks- und Kantonal-Konferenz) behandelt werden. Der aarg. Lehrerverein veranstaltete eine Sammlung zugunsten notleidender Kinder; sie ergab 14,661 Fr. Über die Art und Weise der Besteuerung in den Gemeinden wurde eine Erhebung veranstaltet; die Ausgaben für Stellvertretungen während des Grenzdienstes wurden festgestellt und diensttuende Lehrer vor ungerechten Abzügen geschützt. Sein Hauptaugenmerk richtet der Verein auf Besoldungsfragen, die durch Verwerfung des Besoldungsgesetzes von 1913 der Selbsthilfe der Lehrerschaft überlassen wurden. Mit 1. Jan. 1914 ist das Aarg. Schulblatt in das Eigentum des Aarg. Lehrervereins übergegangen und wird jedem Mitglied zugestellt. — Die Kantonale Lehrerkonferenz behandelte in ihrer Delegiertenkonferenz die Stärke der Schulklassen und deren Einfluss auf die Erziehung. Für die Hauptkonferenz, die dann unterblieb, war das Thema Lehrerbildung (Seminarfrage) in Aussicht genommen.

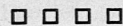
17. Thurgau. Die Sektion umfasst mit 461 Mitgliedern die meisten thurgauischen Lehrer. Der Sektionsvorstand hielt vier Sitzungen. Eine drohende Abberufung konnte verhindert werden und in zwei Fällen wurden ungerecht angegriffene Lehrer geschützt. Die Stellen-

vermittlung gab dem Präsidenten viel zu tun, hatte aber schon gute Erfolge. Die von Hrn. Weideli ausgearbeitete Statistik über Besoldungs- und Wohnungsverhältnisse der Primar- und Sekundarlehrer wurde auf bessere Zeiten zurückgelegt. Die Jahresversammlung in Weinfelden (10. Okt.) nahm Stellung zu dem „Notstand“ und der Gründung einer Hilfskasse. Nach einer von Hrn. Blatter, Kreuzlingen, eingeleiteten Aussprache wurde beschlossen: Die Lehrerschaft ist grundsätzlich bereit, sich an einem kantonalen Hilfswerk (zur Linderung des Notstandes) zu beteiligen; sie überlässt das weitere Vorgehen dem Vorstand. Der gute Besuch der Jahresversammlung war wieder ein Beweis, dass sich der thurgauische Lehrer in der Sektion heimisch fühlt; er weiss, dass er darin „einen Rücken hat und Schirm“. Da die Landwirtschaft kein schlechtes Jahr hatte und die Industrie weniger litt, als befürchtet wurde, so kam ein allgemeines Hilfswerk nicht zur Wirksamkeit. Der Vorstand beschloss (5. Dez.), in Verbindung mit den Bezirksvorständen sofort freiwillige Beiträge durch eine Hilfskasse zu gründen, aus der bedrängte Lehrer und Lehrerfamilien, sowie notleidende Schüler unterstützt werden sollen. Im Notfall kann die Kasse das kantonale Hilfswerk unterstützen; später kann daraus eine Darlehenskasse werden. — Die Sekundarlehrerkonferenz (27. Juni) beschäftigte sich mit der Wünschbarkeit eines Fortbildungskurses in deutscher Sprache. Die geäusserten Wünsche hat vorderhand der Krieg verunmöglichlicht. Am Tage der Sekundarlehrerkonferenz fand in Konstanz der (4.) Bodenseelehrertag statt, an dem sich Lehrer aus Baden, Württemberg, Bayern, Vorarlberg und der Schweiz zusammenfanden, um nach einem Vortrag von Hrn. Oberrealschuldirektor Schmidle über die Entstehung des Bodensees einige Stunden gegenseitiger Aussprache zu widmen. Die Teilnehmer ahnten damals nicht, dass schon einen Monat später der Krieg sie nach allen Windrichtungen auseinanderführen werde.

18. Romanische Schweiz. Wenige Tage nach dem Schweiz. Lehrertag in Bern feierte die Société pédagogique de la Suisse romande in Lausanne ihr fünfzigjähriges Bestehen. M. Savary veröffentlichte daraufhin einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Gesellschaft seit 1864. Ein Kurs von wissenschaftlichen Vorlesungen ging dem Congrès (17. und 18. Juli) voran, der von über tausend Personen besucht war und mit einer prächtigen Seefahrt abschloss. Verhandlungsgegenstand war l'education civique, worüber M. Albert Chessez in La Sarraz auf Grund der Vorberatungen in den Sektionen eine interessante Studie ausgearbeitet hatte. In der Diskussion kamen auch antimilitaristische Anspielungen zum Ausdruck; doch hatten die patriotischen Anschauungen des Berichtstatters die weitaus grosse Mehrheit für sich. Die Statutenrevision, die der Kongress erledigte, nimmt für jedes vierte Jahr eine Hauptversammlung (Congrès) in Aussicht, so dass der vor zwanzig Jahren vereinbarte, aber schon 1898 über den Haufen geworfene Wechsel eines romanischen und eines deutschschweizerischen Lehrertages alle zwei Jahre in Zukunft möglich sein sollte. Die Société pédagogique zählte zur Zeit ihres Jubelfestes 3515 Mitglieder in sechs Sektionen. Die Rechnung für 1914 schliesst mit einem Vermögensbestand von Fr. 197.70. Die Hilfskasse hat einen Fonds von Fr. 9336.35. Das Organ der Gesellschaft, l'Educateur, den Professor Dr. Fr. Guex leitet, hat 1778 Abonnenten. — Im Kanton Tessin bestehen ausser der Società degli Amici dell'Educazione e d'Utilità pubblica (La Demopedeutica) der eine grosse Zahl Lehrer angehört, drei Lehrerverbände: La Federazione dei Docenti ticinesi, deren Organ, Il Risveglio, sich zum Organ der katholisch-konservativen Volkspartei gewandelt hat, La Scuola, die unter diesem Titel ihr eigenes Organ hat, und la Società economica magistrale, welche zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer ins Leben gerufen worden ist. Der Krieg hat auch die Tätigkeit dieser Gesellschaften auf das geschäftlich Notwendigste beschränkt.

Zürich, 1. Mai 1915.

Der Zentralvorstand.



*) „Du, Heimat, musst uns bleiben“, Soldatenbriefe und Gedichte von H. Wechsler. Schaffhausen, Kühn.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 16.

21. AUGUST 1915

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1914. (Schluss.) — Literarische Lesebücher der Unterstufe. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1914.

Gegründet 1893.

(Schluss.)

VIII. Verschiedenes.

1. Einer Einladung des Regierungsrates, der Z. K. L.-V. möchte sich bei den *Einweihungsfeierlichkeiten des neuen Universitätsgebäudes* vertreten lassen, wurde durch Abordnung des Präsidenten Folge gegeben.

2. Eine Zivilvorsteherschaft verlangte zum erstenmal von den Lehrern ihrer Gemeinde die Bezahlung des Wasserzinses für die ihnen von der Schulgemeinde überlassenen Wohnungen. Auf die Anfragen der Kollegen, wie sie sich dieser Forderung gegenüber zu verhalten hätten, wurde geantwortet, dass nach Landesübung der Wasserzins im Mietzins inbegriffen sei und dass darum z. B. der Staat den Geistlichen, denen er die Wohnung stellt, wenn sie es verlangen, den Wasserzins bezahle; rechtlich anfechtbar sei aber die Forderung der Zivilgemeinde nicht. Den Kollegen wurde geraten, die Zivilvorsteherschaft zu ersuchen, sie möchte sich mit ihrer Forderung in Beachtung des genannten Brauches an die Schulgemeinde halten, die ja für die Lehrerwohnung aufzukommen habe.

3. Mit Zuschrift vom 8. Mai protestierte die *Sozialdemokratische Lehrervereinigung in Zürich* prinzipiell dagegen, dass die Leitung des Z. K. L.-V. den Mitgliedern keine Gelegenheit gebe, zu den Wahlen der von der Lehrerschaft abgeordneten *Erziehungsräte* Stellung zu nehmen. Sollte künftig nicht entsprochen werden, würde die Initiative zu einer Wahlbesprechung durch eine Versammlung aus den Kreisen der Mitglieder selbst ergriffen. Da die Angelegenheit durch die Delegiertenversammlung vom 13. Juni durch eine Anfrage des Delegierten Schönenberger in Zürich erledigt worden war, beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 4. Juni, der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung in jenem Sinne zu antworten.

4. In begründeter Eingabe vom 12. Juni ersuchte die *Sozialdemokratische Lehrervereinigung in Zürich* den Kantonalvorstand, er möchte in seinen Organen die *Reorganisation des Preisinstitutes der Schulsynode* und die *Art der Schaffung neuer Lehrmittel* prüfen und darüber dem Erziehungsrate entsprechende Anträge stellen. Da dem Kantonalvorstand bekannt geworden, dass die gleichen Fragen die gesetzlichen Organisationen der Lehrerschaft, Schulkapitel und Prosynode, beschäftigt haben und noch beschäftigen werden, wurde beschlossen, der genannten Lehrervereinigung zu antworten, der Kantonalvorstand gedenke vorerst abzuwarten, was durch die gesetzlichen Institutionen erreicht werde.

5. Einem Mitgliede, das, allerdings gestützt auf bezirksrätliche Bemerkung zur Schulgutsrechnung, den Kantonalvorstand um Beantwortung der Frage bat, ob die Gemeinde oder der Lehrer die nur in der *Schule gebrauchten Violin-*

saiten zu bezahlen habe, wurde geantwortet, dass, soviel dem Vorstand bekannt sei, an den meisten Orten die Lehrer die Violinsaiten bezahlen; die Frage erscheine ihm aber zu geringfügig, um weiter verfolgt zu werden. Auf die Notiz im «Päd. Beob.» unter den Verhandlungen des Kantonalvorstandes teilte dann ein Kollege mit, die Rechnungsprüfungskommission seiner Gemeinde habe den Beschluss gefasst, Saiten, Stege und Bogen für die Violine des Sekundarlehrers seien durch die Sekundarschulgutsverwaltung zu bezahlen.

IX. Schlusswort.

Am Schlusse unserer Jahresberichterstattung pro 1914 angelangt, ist es nun noch eine angenehme Pflicht, allen denen, die den Kantonalvorstand in seiner Arbeit durch Rat und Tat unterstützt und gefördert haben, von Herzen zu danken. Ohne solche Mitarbeit, vorab durch die unserer Delegierten und Sektionsvorstände, wäre es uns manchmal nicht möglich gewesen, unsern Aufgaben und den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Dass diese gar mannigfaltig und nicht gering waren, davon hoffen wir, werde auch dieser Jahresbericht wiederum Zeugnis abgelegt haben. Eines steht fest, dass der Z. K. L.-V. sich mit der Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer nicht nur eine schöne Zweckbestimmung zur Dekoration gegeben hat, sondern dass er mit allen Kräften darnach handelt und damit eine schöne Mission in unserem Volke erfüllt. Davon ist die Lehrerschaft überzeugt, und darum stehen denn auch nur wenige ihrer Glieder dem grossen Ganzen fern, so dass die Organe des Z. K. L.-V. in diesem hauptsächlich den gesamten Lehrerstand hinter sich haben. Nur so ist es ihnen aber auch möglich, mit Kraft und Erfolg das zu schaffen, wozu er im Jahre 1893 gegründet worden ist.

Uster, Frühlingsferien 1915.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident und Berichterstatte:

E. Hardmeier.

Literarische Lesebücher der Unterstufe.

Die neuen Lesebücher für die II. und III. Primarklasse liegen nun druckfertig vor dem Erziehungsrat. Sie gliedern sich in einen realistischen und einen literarischen Teil. Die moralischen Erzählungen, die bis dahin den Hauptlesestoff unserer beiden Lesebücher ausmachten, um der Jugend in aufdringlicher Art ethische Grundbegriffe beizubringen, haben in den neuen Entwürfen keinen Raum gefunden. Die Erfahrung, das Leben lehrt uns, dass nur das, was aus dem Innersten des Menschen heraufsteigt, was aus seinem eigenen Erleben herauswächst, sein Denken und Handeln beeinflusst; nimmermehr aber werden immer

und immer wieder aufgestellte moralische Forderungen, Lebensregeln, die für einen bestimmten Fall aufgestellt sind, zur Triebfeder unseres Tuns. Das Kind trägt in sich starke ethische Kräfte; Aufgabe der Erziehung ist es, diese Kräfte frei zu machen, sie zu betätigen. Sie ziehen wir nun in das Gebiet der Ethik, das seine, oft so schwer zu lösende Probleme auch dem Kind überall stellt, in den Unterricht hinein. Man lasse das Kind miterleben, was die Menschen bewegt, was sie zu schweren Konflikten führt. Dann wird es überlegen und urteilen und den Weg suchen, der zu gehen ist, weil jeder andere ein Unrecht in sich birgt.

Einer der besten Miterzieher, die wir bei unserer ersten ethischen Erziehungsarbeit heranziehen können, ist das *Märchen*, das schlichte alte Volksmärchen, das durch die Brüder Grimm in köstlicher Form uns und allen kommenden Zeiten bewahrt wurde. Man ist vielerorts entsetzt ob dieser Strömung, die dem Märchen eine solch grosse Bedeutung in der Erziehung einräumen will, und es ist grosses Bedenken laut geworden, dass die neuen Lesebücher das Märchen stark berücksichtigen. Noch gibt es ja Eltern und Lehrer, die das Märchen zurückweisen, da es die Kinder um ihren gesunden Wirklichkeitssinn bringe, ihre Phantasie auf Irrwege führe. In mancher Schulstube gewährt man hie und da dem Märchen Einlass als Belohnung für getane gute Arbeit, ist aber dabei überzeugt, dass Märchenerzählen und Märchenlesen eine ganz hübsche Unterhaltung sei, aber weiter nichts.

Prüfen wir nun einmal, inwiefern das Märchen ein Helfer bei der Erziehungsarbeit sein kann und jene Einwände nicht stichhaltig sind! Fast immer bringt das Volksmärchen die Darstellung eines ganzen Menschengeschicks; es behandelt eigentlich immer das Problem, das Elend und die Not des Lebens zu überwinden, glücklich zu werden und glücklich zu machen.

Es ist immer das Streben nach Glück, das den Menschen jener vergangenen Tage, in denen das Märchen entstanden ist, ebenso eigen war, wie den Menschen unserer Zeit. Damit der Märchenheld zum Ziel gelangt, muss er Eigenschaften besitzen, die wir heute ebenso wohl, wie die Menschen einer früheren Zeit, als die wertvollsten menschlichen Eigenschaften anerkennen. Durch Mut, Entschlossenheit, Treue, Hingabe und Ausdauer wird das Ziel erreicht. Das Märchen bringt immer das Fühlen und Handeln einfacher Menschen zum Ausdruck, zu denen das Kind auf seiner Kulturstufe immer Zugang hat. Ebenso ist ihm auch das Milieu des Märchens meist zugänglich, denn es ist fast immer die Familie, die dem Märchendichter den Stoff gibt, es sind Erlebnisse und Konflikte des Familienkreises, die der Märchendichter behandelt. Zu den Dingen und Umständen, die dem Kinde alle bekannt sind, kommt dann die packende Art der Darstellung, die einfache, lebensvolle Sprache, die alle zusammen das Kind in ihren Bann zwingen, es miterleben, Wege suchen und finden lassen, die der Held gehen muss. Und dadurch dass das Märchen dem Kind zum Erlebnis wird, wird es zum Miterzieher für Haus und Schule, so wird es «zum vollkommensten Mittel der Erziehung», wie Severin Rüttgers sagt, der verdiente Pädagoge und Literaturhistoriker, der so wertvolle Arbeit geleistet hat für die literarische Erziehung, die ein Problem der Arbeitsschule ist. Der feine Kenner der Märchenliteratur der ganzen Welt sagt in seinem Werk «Die Dichtung in der Volksschule»: Was das Schicksal dem Menschen im Wachen und im Träumen je gebracht hat oder bringen kann, begegnet dem Märchenhelden. Immer und immer wieder wird die schlummernde latente Menschlichkeit auf die Probe gestellt, immer wieder muss er sich entscheiden,

und entscheidet er auch nach einer höheren, vorgeahnten Weisheit, auf die kindliche Einfalt nie verfallen würde, so entscheidet er doch gemäss dem kindlichen Gefühl, das darum seine Handlungen immer mit ethischem Beifall verfolgt und so, ohne es nur zu ahnen, dass es damit seine Erziehung vollendet, sich für ein ethisches, menschlich schönes und reines Dasein entscheidet.»

Wer zweifelnd hier beiseite steht, wage den Versuch, ziehe das Märchen in den Unterricht hinein. Man lehnt manches als zu schwer ab, als unmöglich, weil man keine Erfahrung damit gemacht hat.

Man hat sich lange Zeit geärgert, dem Märchen Eingang in die Schule zu gewähren, da es durch das Wunderbare seiner Geschehnisse, durch das Walten übernatürlicher Mächte, wie Hexen und Zauberer, dem Kinde seinen Wirklichkeitssinn nehme, seine Phantasie überreize. Wozu die Furcht? Ist nicht das Spiel des Kindes oft ganz von der Phantasie getragen?

Es belebt ja alle Wesen und Dinge, treibt sein Frag- und Antwortspiel mit Puppe und Stuhl, Hund und Vogel, niemandem fällt es dabei ein, um seinen Wirklichkeitssinn zu bangen, denn immer hat es ja den Kontakt mit seiner Umgebung. Zutreffend sagt Otto Sutermeister im Vorwort seiner «Kinder- und Hausmärchen der Schweiz»: «Man müsste selbst unfähig sein, die dichterische Wahrheit von der prosaischen Wirklichkeit zu unterscheiden, wenn man von der Freude des Kindes am Märchen eine Beeinträchtigung seines Wahrheitssinnes befürchten wollte. Lassen wir die Kinder ruhig Märchen lesen, wo Tiere und Pflanzen, Wind und Wolke reden; denn gerade dadurch treten diese Dinge ja zum Kind in engere Beziehung, und fügen sie sich ihm ein in das grosse All.»

Wer Kindern ein Märchen erzählt oder ihnen ein Märchenbuch in die Hand gibt, macht meist die Erfahrung, dass sie dasselbe Märchen immer und immer wieder hören und immer und immer wieder lesen können und wollen. Bei diesem wiederholten Lesen ist dann nicht mehr der Gang der Handlung, was geschieht, das treibende Motiv, sondern es will wissen, *wie etwas geschieht*. Es nimmt so das Charakteristische des Stoffes, das im Volksmärchen mit wenig Worten und Strichen gezeichnet ist, in sich auf, es liest dieselben Worte und Wortgruppen immer und immer wieder, erfasst durch das Miterleben ihren vollen Inhalt und nimmt sie in seinen Wortschatz auf.

So lernt das Kind lesen, wirklich lesen; alles, was es liest, gestaltet sich und gewinnt Leben und zugleich gewinnt das Kind Freude an der realistischen Art der Darstellung, die dem Märchen eigen ist, wo die Menschen so denken und handeln, wie die Menschen seiner Umgebung mit ihren Fehlern und Vorzügen.

Aber soll das Märchen in dieser Art wirken, dann darf es dem Kind nimmermehr verstümmelt werden. Man lasse es wirken in der letzten endgültigen Fassung der Brüder Grimm, in der jedes Wort an seinem Platze seine Bedeutung hat. Schwer ist da schon gesündigt worden, indem man in Lesebüchern suchte die lebendige Sprache des Märchens schulgerecht zu machen und dabei das Märchen seiner Ursprünglichkeit und Lebendigkeit beraubte.

Und ebenso wenig darf das Märchen, das in seiner Art ein vollendetes Kunstwerk ist, durch Gliederung und Untertitel auseinander gerissen werden. Dem Kind wird man ein künstlerisches Ganzes nicht näher bringen, indem man dasselbe auseinander reisst. Überdies ist die Märchenfabel meist so leicht zu behalten, dass solche erzwungene Gliederung nimmer nötig ist als Gedächtnisstütze. Das Kunstwerk wirkt immer durch sich selbst und braucht dazu keinerlei Hilfsmittel.

Neben den Volksmärchen, die als epische Erzeugnisse einer frühern Kulturstufe der Menschheit dem kindlichen Alter am nächsten stehen mit ihrem starken Verlangen nach Leben und Glück, sind aber auch *eine Reihe Skizzen und Erzählungen neuer Dichter* in die Bücher aufgenommen. Die letzten 15 Jahre haben uns Ilse Frapan, Sophie Rheinheimer, Paula Dehmel, Scharrelmann, Gansberg, Ramseyer und andere Schriftsteller wertvolle Kindergeschichten geschenkt. Den Werken dieser modernen Autoren ist vorwiegend im realistischen Teil der Lesebücher Raum gegeben, wo sie den Ausgang für den Sachunterricht bilden, mit ihren Erlebnissen aus dem täglichen Leben des Kindes unserer Tage mit ihrer modernen Technik und den Erzählungen aus dem Leben der Pflanzen und Tiere.

Streng abgelehnt wurden alle gemachten, unkindlich geschriebenen Erzählungen. Lange genug hat man seit der Zeit der Philantropen die Jugend an künstlerisch wertlose, gemachte Literatur gewöhnt und ihr dadurch den Zugang zur Dichtung erschwert, ja oft unmöglich gemacht. Die neuen Bücher wollen den ersten Weg weisen, wie man im Kind die Freude wecken kann, an einer lebendigen realistischen Darstellung, wie sie eben dem Werk des Dichters eigen ist.

Die gleichen Grundsätze, die bei der Auswahl der Märchen und Erzählungen begleitend waren, bestimmten selbstverständlich auch die Auswahl *der Gedichte*. In erster Linie sollte das Kind Teil haben am reichen Schatz der alten Kinderreime und Kinderlieder, die mit ihrem Wohlklang und Rythmus, ihrer knappen, aber charakteristischen Ausdrucksweise eine starke Wirkung auf das Kind ausüben und die von ihm in Gesang und Spiel immer wieder neu erlebt und gestaltet werden. Wie das Märchen ist ja auch das alte Kinderlied, das Volkslied, die Kunstform einer frühern, längst überholten Kulturstufe und gerade darum dem Kind sehr nahe stehend. Aus diesen einfachen Formen sind später die höhern entstanden. Hat das Kind die einfache Form erfasst, ist es wohl vorbereitet und empfänglich für die höhere Form. Wolgast, der mit seinen Arbeiten der modernen Jugendschriftenbewegung wohl die Haupttrichtlinien gegeben hat, sagt: «Senken wir das echte Kinderlied, das aus den Tiefen der Volksseele heraus geboren ist, in Herz und Gedächtnis unserer Kinder, so befinden wir uns auf der geraden Linie zu den Erzeugnissen unserer grossen Dichter.»

Vielleicht erscheint manchem nach den obigen Ausführungen Kinderreim und Kinderlied in den neuen Büchern nun zu wenig vertreten, vor allem das Kinderlied der Mundart. Dem alten Kinderreim wird vor allem aus die I. Klasse, auch die Fibel einen breiten Raum gewähren müssen, löst er doch den starken Tätigkeitstrieb der Kleinen in Sprechen und Spiel aus.

Was nun die Dialektdichtung betrifft, war sie in den neuen Entwürfen zuerst ganz ausgeschaltet, aber ja nicht deshalb, weil die Mundartdichtung in der Schule nicht Raum haben soll. Im Gegenteil! Jeder lebendige Sprachunterricht muss ja von der Mundart ausgehen, da gebührt ja selbstverständlich der Mundartdichtung der erste Platz auf der Unterstufe. Jede Schulstufe muss der Pflege der Mundart die grösste Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Die Mundart ist ja der Ausdruck unserer Eigenart und der immer sprudelnde Quell, aus dem die Sprache sich neu belebt und neu gestaltet. Aber das Kind lernt die Mundart nur durchs Ohr, und da scheint es uns einzig richtig auf der Unterstufe dem Kind die Mundartdichtung nur durchs Ohr zu übermitteln in Singen und Sagen. Auch macht ja bekanntlich das Lesen der Mundart auf dieser Stufe grosse Schwierigkeiten. Da aber von verschiedenen Seiten der

Wunsch geäussert wurde, dass die neuen Lesebücher auch die Dichtung in der Mundart berücksichtigen mögen, haben wir einige Kinderverse und Kinderlieder in Zürcher Mundart aufgenommen. Wir möchten aber ausdrücklich bemerken, dass wir der Dialektdichtung im Unterricht einen viel grössern Raum einräumen wollen. Der Lehrer der I. und II. Klasse hat ja nun eine köstliche Sammlung von schweizerischen Kinderreimen in dem zu Neujahr 1915 erschienenen Büchlein «Am Bränneli, am Bränneli» von Robert Suter. Wir sprechen an dieser Stelle dem Herausgeber unsern warmen Dank aus für seine Sammlung, in der er der Jugend frisch pulsierendes Leben vergangener Tage erhalten hat.

Während wir für die Kleinen nur wenige Erzählungen und Märchen neuerer Dichter haben, welche in der Lebendigkeit der Darstellung dem alten Volksmärchen gleichkommen, besitzt unsere moderne Literatur neben einer Unmenge gemachter, unkindlicher Gedichte, die meist nur aufs Moralische gestellt sind, eine Fülle echter Kinderlieder, die wie das alte Kinderlied herausgewachsen sind aus den innigen Beziehungen zwischen Dichter und Kind. Vielleicht vermag keiner der neuern Dichter im Kind so viel verwandte Saiten zum Mitschwingen zu bringen wie Friedrich Güll, hie und da auch Robert Reinik.¹⁾ In die Lesebücher wurden dann ferner eine ganze Reihe Kindergedichte von Sergel, Holst, Ferdinands und Falke aufgenommen, die in ihrer knappen Form, mit ihrem Wohlklang, den leicht fliessenden Rythmen immer stark auf das Kind wirken, ähnlich wie das alte Kinderlied.

So will der literarische Teil der Buchentwürfe dem Kind eine erste Lektüre vermitteln, die aus dem Erleben des Dichters herausgewachsen ist. Wählen wir die Jugendlektüre auf allen Schulstufen nach diesem Prinzip aus und schalten wir alle gemachten, dilettantischen Erzeugnisse überall in Jugendbuch und Jugendzeitschrift aus, dann führen wir die Jugend allmählig heran an die Werke unserer grossen Dichter. Freude und Verstehen für echte Dichtung ist gegen minderwertige und schlechte Literatur der beste Schutz.

Elisabeth Schiesser.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur Jahresrechnung pro 1914 und zum Budget pro 1915.

Bericht des Zentralquästors R. Huber an der Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1915 in Zürich.

Da die *Jahresrechnung pro 1914* in ein Kriegsjahr fällt, ist nicht sehr auffallend, wenn sie von denen anderer Jahre etwas abweicht, wenn sie einen Rückschlag aufweist.

Die Zahl der Jahresbeiträge belief sich im Berichtsjahre auf 1543 gegenüber 1707 im Vorjahre. Viele unserer Mitglieder befanden sich seit Anfang August bis Anfang März im Grenzdienste, und es war sehr umständlich, teilweise unmöglich, von ihnen den Beitrag zu beziehen. Und doch musste die Jahresrechnung rechtzeitig abgeschlossen werden. Seit dem Abschlusse gingen noch 106 Beiträge ein, die in der Rechnung pro 1915 als Nachtrag pro 1914 gebucht sind. Somit beläuft sich die Totalsumme der Jahresbeiträge eigentlich auf 1649, immerhin noch auf über ein halbes Hundert weniger, als im Vorjahre. Unsere Herren Bezirksquästore

¹⁾ Die wenigen Gedichte von Güll und Reinik, welche im jetzigen Lesebuch der 3. Klasse Aufnahme gefunden hatten, haben das jedem Lehrer bewiesen. Die neuen Entwürfe bringen eine Reihe der besten Kinderlieder von Güll und Reinik.

haben sich aber bereit erklärt, ihr Möglichstes zu tun, um auch diese letzten 60 noch zu gewinnen. Unseren rührigen Bezirksquästoren sei für ihre grosse Mühe, die ihnen der Bezug der Beiträge besonders im letzten Jahre verursacht hat, an dieser Stelle bestens gedankt.

An Zinsen wurden pro 1914 eingenommen Fr. 673.55. Für Neuanschaffungen wurden Fr. 26.20 in die Einnahmen gesetzt und in Verschiedenem wurde unsere Kasse mit Fr. 53.30 bereichert.

Die Totalsumme der Einnahmen beläuft sich so auf Fr. 5382.05.

Die Auslagen für den Vorstand und die Delegiertenversammlung betragen Fr. 1173.50. Dass sie bereits um 300 Fr. grösser sind als 1913, fällt in der Hauptsache zu Lasten von drei Delegiertenversammlungen.

Für den «Pädag. Beobachter» gaben wir Fr. 2564.80 aus. Dass unser Vereinsorgan über 1000 Fr. mehr verschlang als im Vorjahre, wird begründet durch folgende Hinweise: Nummern pro 1913 und 1914 = 13 und 19, Honorare pro 1913 und 1914 = Fr. 450.85 und Fr. 905.75.

Mit Fr. 111.75 für Drucksachen stehen wir 20 Fr. höher und mit Fr. 318.35 für Bureauauslagen 30 Fr. niedriger als im Vorjahre.

Für die Besoldungsstatistik wurde der gleiche Betrag wie in früheren Jahren, 20 Fr. verausgabt.

Die Auslagen für Rechtshilfe waren pro 1914 Fr. 390.— (1913 Fr. 80.10).

Die Unterstützungssummen sind in den letzten beiden Jahren beinahe auf gleicher Höhe (1914: Fr. 604.15; 1913: Fr. 607.—). Fr. 460.15, ein Guthaben unserer Darlehenskasse, mussten beim Tode eines Mitgliedes wegen Unerhältlichkeit abgeschrieben werden. Die übrige Summe wurde an durchreisende Kollegen verabfolgt.

Die Passivzinsen sind mit Fr. 8.75 bedeutend unter denen pro 1913.

Für Presse und Zeitungsabonnements stehen die Auslagen in den beiden letzten Jahren beinahe gleich hoch (1914: Fr. 61.57).

Die Gebühren für Postcheck beliefen sich auf Fr. 9.30.

Am Inventar schrieben wir 34 Fr. ab.

Unter Titel «Verschiedenes» wurden Fr. 230.80 ausgegeben.

Die Totalsumme der Ausgaben beträgt somit Fr. 5526.97.

Der Rechnungsabschluss ergibt einen Rückschlag im Korrentverkehr von Fr. 144.92 und die Vermögensrechnung pro 1914, auf Fr. 16,805.69 lautend, erzeigt einen Rückschlag gegenüber 1913 von Fr. 144.92.

Unsere Aktiven bestehen in:

11 Obligationen der Zürcher Kantonalbank à 4, 4 ¹ / ₄ und 4 ¹ / ₂ 0/0, im Totalbetrage von . . .	Fr. 10,500.—
Einem Sparheft der Zürcher Kantonalbank im Betrage von	„ 1,223.50
Einem Postcheckguthaben im Betrage von	„ 174.08
Obligoguthaben	„ „ „ „ 4,770.—
Zinsguthaben auf Obligo	„ „ „ „ 326.65
Mobiliarwert	„ „ „ „ 332.20
Einer Kassabarschaft	„ „ „ „ 61.26

Auf Konto-Korrent der Zürcher Kantonalbank haftet eine Schuld von 582 Fr.

Durch die neuen Statuten ist der Delegiertenversammlung eine neue Aufgabe zugewiesen worden, nämlich die Entgegennahme des *Budget*.

Das Budget pro 1915 ist bereits in No. 4 des «Pädag. Beobachters» bekannt gegeben worden.

Es sieht vor einen Jahresbeitrag von 3 Fr., an Zinsen und Verschiedenem 600 Fr., so dass sich die mutmasslichen Einnahmen auf 5700 Fr. stellen. Das Budget pro 1914 sah 5500 Fr. vor, die Rechnung ergab Fr. 5382.05.

Die meisten Ausgabeposten sind im Budget pro 1915 in gleicher Höhe eingesetzt wie 1914.

Für den Vorstand und die Delegiertenversammlung sind 1100 Fr. budgetiert. Das Budget des Vorjahres sah bloss 900 Fr. vor. Die Rechnung pro 1914 mit Fr. 1173.50 wies uns auf diesen Betrag.

Auch für den «Pädag. Beobachter» haben wir 200 Fr. mehr ausgesetzt, nämlich 1700 Fr. — Für 19 Nummern gaben wir pro 1914 aus: Fr. 2564.80. Bis heute ist schon die zehnte Nummer herausgegeben. Der budgetierte Betrag wird also eher überschritten werden.

Der Druck unserer neuen Statuten wird eine erhebliche Mehrausgabe verursachen; darum ist der Posten für Drucksachen auf 500 Fr. festgesetzt, gegenüber 200 Fr. im Vorjahre.

Endlich ist der Posten für Unterstützungen von 600 auf 1000 Fr. erhöht worden. Der Vorstand rechnete damit, dass auch das zweite Kriegsjahr unserer Kasse Opfer in erhöhtem Masse auferlege.

So ergibt sich eine mutmassliche Totalausgabensumme von 5670 Fr., und es verbleibt ein Vorschlag von 30 Fr.

Es wurde im Vorstande beraten, ob pro 1915 ein Jahresbeitrag gar nicht erhoben werden solle, oder ob er zu reduzieren sei. Wir fanden aber, dass zurzeit die Not nicht so gross sei, dass wir für unsere Organisation nicht einen Jahrestribut von 3 Fr. opfern könnten. Gerade in solch schweren Zeiten müssen auch wir für die Interessen unseres Vereins tatkräftig eintreten.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «Uster 158.»
2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *U. Wespi*, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten *Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An die Herren Dr. *E. W.* in W., *W. T.* in L., Dr. *H. H.* in Z., *V. L.* in W. Die eingesandten Arbeiten mussten wegen Raum-mangel zurückgelegt werden.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRNER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.